



Foto: Imago / IPA Photo

Vor allem Frauen arbeiten überwiegend schlecht bezahlt in Teilzeit. Ihnen käme ein höherer Mindestlohn besonders zugute.

Berechnungen des SoVD machen Handlungsbedarf für neue Regierung deutlich

Für einen höheren Mindestlohn

SPD, Grüne und FDP werden voraussichtlich die kommende Bundesregierung stellen. Dann wollen sie den Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöhen. Dies ist als wichtiger Schritt zu begrüßen. Berechnungen des SoVD zeigen jedoch, dass auch diese Maßnahme vielen in Teilzeit Beschäftigten weder ein existenzsicherndes Einkommen noch einen Schutz vor Armut im Alter bietet. Der Verband setzt sich daher für einen Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde ein.

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist grundsätzlich richtig und wichtig. Denn er sorgt maßgeblich dafür, dass die Reallöhne im unteren Verteilungsbereich steigen. Das machte zuletzt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung deutlich. Demnach wirkte sich 2019 der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro pro Stunde auf rund zwei Millionen Jobs aus. Das waren fast fünf Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse.

Der Mindestlohn beeinflusst dabei nicht nur das Einkommen selbst, sondern auch die Höhe von Sozialleistungen sowie den individuellen Rentenanspruch. Hierbei spielt die Schwelle der Armutsgefährdung eine zentrale Rolle.

Welche Summe sichert die Existenz eines Menschen?

Die sogenannte Grundsicherungsschwelle setzt sich zusammen aus der Höhe der Regelbedarfsstufe 1 und den

Kosten der Unterkunft. Sie lag im vergangenen Jahr bei rund 846 Euro. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Miet-, Strom- und Heizkosten fordert der SoVD eine deutliche Anhebung der Regelsätze auf ein existenzsicherndes Niveau. Im Ergebnis strebt der Verband eine Grundsicherungsschwelle von 1.000 Euro an.

Berechnungen des SoVD legen nun offen, welche Mindestlohnhöhe erforderlich ist, um
Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Das gute Gefühl,
vorgesorgt zu haben.

Attraktiver Versicherungsschutz für die Mitglieder des Sozialverbandes SoVD Deutschlands e.V.

Sie und Ihre Angehörigen können von unseren vorteilhaften Vorsorge- und Versicherungsangeboten profitieren. Unser Portfolio für Verbandsmitglieder reicht von der Sterbevorsorge über die Unfallversicherung bis hin zur privaten Haftpflichtversicherung.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließkelts-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)
www.ergo.de/vereine-und-verboende

ERGO



Blickpunkt

Von der Klimawende über die Zukunft der Rente, die Hartz-IV-Reformen bis hin zur Erhöhung des Mindestlohns bei gleichzeitiger Sanierung des Staatshaushaltes – auf die künftige Bundesregierung warten viele ungelöste Probleme. Eins davon ist das deutsche Gesundheitswesen, das in vielen Bereichen einer maroden Großbaustelle gleicht. Wie schlecht es etwa um die Pflege steht, wissen wir nicht erst seit Corona: Zu chronischem Personalmangel, Überarbeitung und Unterfinanzierung kam

für Pflegekräfte in Krankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen die wachsende seelische Belastung unter dem Eindruck der Pandemie hinzu.

Desaströs sind auch die Rahmenbedingungen in der häuslichen Pflege. Und hier werden mehr als die Hälfte der Leistungen für rund 4,1 Millionen Pflegebedürftige erbracht – oft unentgeltlich und weit über die physischen und psychischen Belastungsgrenzen hinaus. Dass die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser defizitär ist

und die Krankenkassen derzeit ein Minus im zweistelligen Milliardenbereich aufweisen, macht die Misere komplett. Jetzt braucht es kluge Entscheidungen und konstruktive Kompromisse, damit die Regierungsbildung schnell vollzogen und eine Entwicklung zum Besseren eingeleitet werden kann. Als Verband haben wir ein 100-Tage-Sofortprogramm mit dringenden Maßnahmen vorgelegt, die dazu beitragen können.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Großherzige Hilfe für Flutopfer

AWO Rheinland erhält von SoVD-Mitgliedern gespendetes Geld

Seite 2



Klimaschutz mit sozialen Schritten begleiten

SoVD positioniert sich zur sozial-ökologischen Wende

Seite 3

Eindämmung bleibt weiterhin wichtig

Bundesländer in der Pandemie auch künftig für Corona-Maßnahmen

Seite 7



50 Jahre SoVD-Jugend

Gelebte Inklusion – Bundesjugendkonferenz und Festveranstaltung

Seite 5



Pflege als „Herzblut-Aufgabe“

Für Reportage arbeiten Prominente im Krankenhaus

Seite 24



Berechnungen des SoVD machen Handlungsbedarf für neue Regierung deutlich

Für einen höheren Mindestlohn

Fortsetzung von Seite 1

das jeweilige Niveau der Grundsicherung zu erreichen. Für die Höhe des Arbeitsentgeltes ist dabei natürlich der Umfang der Beschäftigung entscheidend.

Wie hängen Mindestlohn und Einkommen zusammen?

Bereits der aktuelle Mindestlohn von 9,60 Euro führt zu einem monatlichen Nettoeinkommen von rund 1.239 Euro. Dieses liegt somit schon jetzt über der vom SoVD geforderten Grundsicherungsschwelle. Die geplante Anhebung des Stundenlohns auf 12 Euro würde diese Summe auf rund 1.485 Euro netto anwachsen lassen.

Grundlage der Berechnungen ist jedoch eine Vollzeitstelle. Dies können Alleinerziehende, das sind überwiegend Frauen, oft nicht leisten. Schon heute geht annähernd jede zweite Frau einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sie sind daher besonders von Armut bedroht.

Benachteiligung von Frauen endlich entgegenwirken

Kann eine gesetzliche Untergrenze bei der Bezahlung diese Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern korrigieren? Ja, so das Ergebnis einer Stu-

die der Hans-Böckler-Stiftung. Frauen würden demnach von einem steigenden Mindestlohn überdurchschnittlich profitieren – insbesondere, wenn sie in Teilzeit arbeiten oder einen befristeten Arbeitsvertrag haben.

Wie aber wirkt sich ein Mindestlohn auf die Höhe der gesetzlichen Rente aus?

Höhe der Rente hängt auch vom Mindestlohn ab

Mit Beginn dieses Jahres trat das Gesetz zur Grundrente in Kraft. Anspruch auf einen entsprechenden Zuschlag können Rentner*innen haben, die lange gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient haben. Die Berechnungen des SoVD weisen daher auf Grundlage des jeweiligen Mindestlohnes zwei Werte aus (siehe Grafik rechts). Die jeweils höhere Summe der zu erwartenden Nettorente berücksichtigt einen etwaigen Grundrentenzuschlag.

Das Ergebnis ist alarmierend eindeutig: Erst ein Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde führt zu einer Altersrente ohne Grundrentenzuschlag, die knapp oberhalb der derzeitigen Grundsicherungsschwelle liegt. Mit Blick auf das vom SoVD geforderte Niveau der Grund-

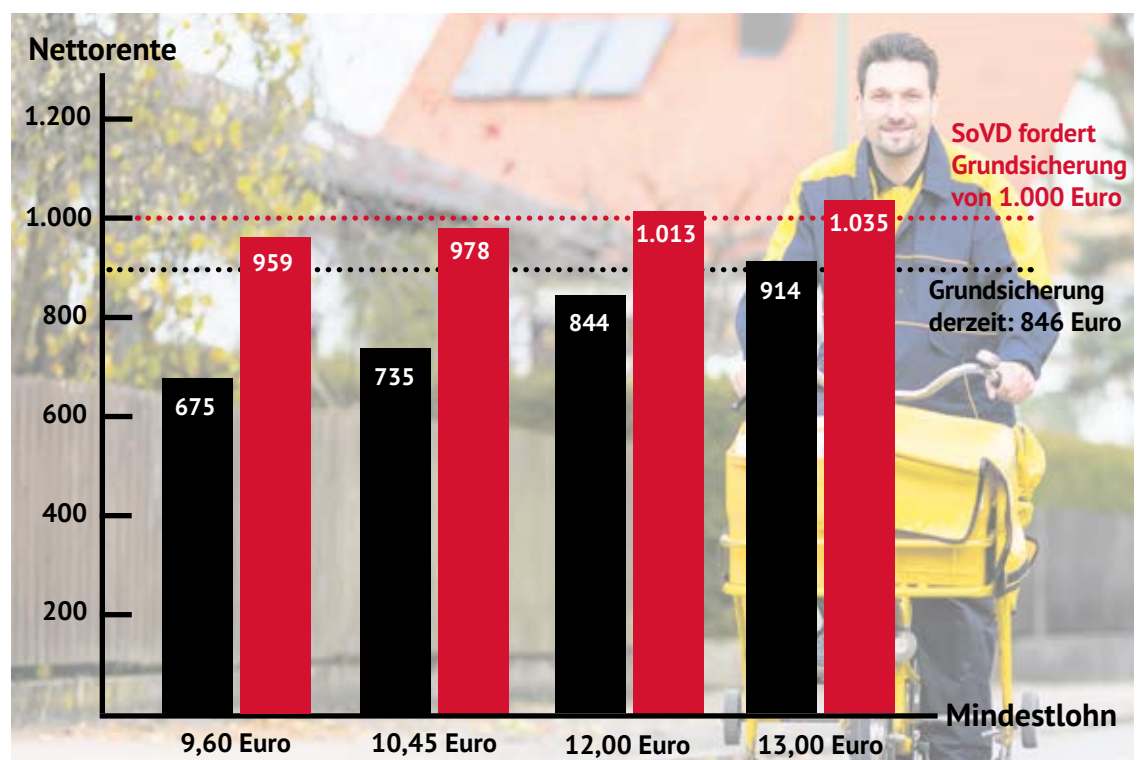


Foto: Kzenon / Adobe Stock; Grafik und Berechnung: SoVD

Der SoVD hat beispielhaft die im regulären Renteneintrittsalter für eine Vollzeitbeschäftigung auf Mindestlohnniveau zu erwartende Nettorente berechnet. Im roten Balken ist ein Grundrentenzuschlag berücksichtigt, die gepunkteten Linien markieren die unterschiedlichen Schwellen der Grundsicherung.

sicherung von 1.000 Euro sieht es noch dramatischer aus. Erst ab einem Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde kann mithilfe eines Grundrentenzuschlages eine monatlich Nettorente erzielt werden, die mit 1.013 Euro knapp über dieser Grenze liegt.

Diese Schwelle zur Existenzsicherung wird bei Sozialleistungen wie Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld sogar erst durch einen Mindestlohn in Höhe von 13 Euro erreicht; eine Beschäftigung in Vollzeit immer vorausgesetzt.

Der SoVD hält daher an seiner Forderung nach einem Mindestlohn in dieser Höhe fest. Die Berechnungen des Verbandes machen zudem deutlich, wie wichtig die Grundrente zur Aufwertung niedriger Renten ist.

hw / jos

Grüne stellen staatliche Unterstützung in Aussicht

Energiekosten-Hilfe für Geringverdienende

Angesichts steigender Strom- und Heizkosten fordert der SoVD einen unbürokratischen Energiekosten-Zuschlag. Eine kurzfristige Hilfe befürwortete nun auch Katrin Göring-Eckardt. Bei den Ampel-Verhandlungen wolle die Fraktionschefin der Grünen persönlich darauf achten, dass die Ärmern in der Gesellschaft nicht übermäßig belastet werden.



Foto: studio v-zwoelf / Adobe Stock

Klimaschutz hin oder her, hohe Stromkosten sind vor allem für Ärmere ein Problem.

Im Interesse von Menschen mit geringem Einkommen wies der SoVD bereits häufiger auf eine Schieflage bei vielen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz hin (siehe hierzu auch Seite 3 dieser Ausgabe). So hatte ein gestiegener CO₂-Preis unter anderem immer höhere Heizkosten zur Folge. Für Haushalte mit wenig Geld forderte der Verband daher eine finanzielle Unterstützung.

Jetzt sprach sich auch Katrin Göring-Eckardt (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) für eine Hilfe bei den Energiekosten aus. Sie wolle bei den Koalitionsverhandlungen mit SPD und FDP dafür eintreten, dass auch Geringverdienende am ökologischen Wandel teilhaben können. Klimaschutz, so Göring-Eckardt, dürfe niemanden abhängen. jos

Teil der Spenden von SoVD-Mitgliedern an Arbeiterwohlfahrt (AWO) übergeben

Großherzige Hilfe für Flutopfer

Die Wasser- und Schlammmassen infolge der Hochwasserkatastrophe führten vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu viel Leid. Um die Not zu lindern, rief der SoVD daher eine Spendenaktion unter seinen Mitgliedern ins Leben. Dabei kamen über 120.000 Euro zusammen. Einen Teil dieser beachtlichen Summe erhielt nun die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Rheinland.

Angesichts der Solidarität zeigte sich Verbandspräsident Adolf Bauer bewegt. Ihn habe der große Spendenwille der Mitglieder tief berührt. Viele der im SoVD organisierten Menschen hätten selbst nur wenig, daher sei deren Hilfsbereitschaft umso höher einzuordnen. Bauer weiter: „Für die überwältigende Spendensumme von insgesamt deutlich über 120.000 Euro kann ich nur ‚Danke‘ sagen.“

Das Geld soll möglichst schnell und unbürokratisch dort ankommen, wo es am nötigsten gebraucht wird. Mit der AWO Rheinland hat der SoVD einen starken Partner gefunden, der vor Ort ganz nah dran ist. Daher übergab SoVD-Präsident Adolf Bauer kürzlich einen Scheck in Höhe von 50.000 Euro an den Vorstandsvorsitzenden der AWO Rheinland, Rudi Frick.

Frick, der selbst auch im Katastrophengebiet lebt, bedankte sich von Herzen für die

Spenden der SoVD-Mitglieder. Deren Hilfsbereitschaft sei für die Menschen vor Ort Trost und Motivation zugleich. Das Geld werde auf 30 Familien aufgeteilt, die besonders schlimm betroffen seien. Ähnlich wolle man mit der übrigen Spenden-

summe verfahren und das Geld auf Flutopfer in Nordrhein-Westfalen und Bayern verteilen. Hier, so Adolf Bauer, seien die Folgen des Hochwassers noch immer präsent. Daher bleibe das Spendenkonto des SoVD weiterhin geöffnet. jos



Foto: Laurin Schmid

SoVD-Präsident Adolf Bauer (Mitte) mit Rudi Frick (re.) von der AWO Rheinland und SoVD-Landesgeschäftsführer Christian Dirb.

SoVD positioniert sich zur sozial-ökologischen Wende – viele aktuelle Maßnahmen verschärfen Schieflage

Klimaschutz mit sozialen Schritten begleiten

Der SoVD ist kein Umweltverband. Doch immer häufiger wird er von Wissenschaft, Umweltverbänden und Politik angefragt, um seine Expertise als Vertreter benachteiligter Gruppen in die Klimaschutzdebatte einzubringen. Ökologie und Soziales widersprechen sich dabei aus seiner Sicht keineswegs. Sie gehören vielmehr untrennbar zusammen – auch deshalb, weil das Unterlassen von Klimaschutzpolitik nicht weniger soziale Ungerechtigkeit verursacht als unzureichend sozial begleitete Maßnahmen. Der SoVD warnt aus diesem Grund davor, die Sorgen der Menschen gegen notwendige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen auszuspielen. Er macht sich stark für wirksame Schritte in Richtung einer sozial-ökologischen Wende, zu deren Finanzierung ärmere Haushalte nicht weiter belastet, Vermögende aber angemessen herangezogen werden.

Bündnisse von Naturschutzorganisationen mit Verbänden aus anderen gesellschaftlichen Kontexten sind eher neu. Denn auf den ersten Blick scheinen sie wenig miteinander zu tun zu haben. Hinterfragt man etwas tiefer, wird schnell deutlich, dass notwendige ökologische Vorhaben nicht von sozialen Aspekten zu trennen sind und gemeinsam gedacht werden müssen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen ökologischer und sozialer Politik komplex.

„Die Zerstörung von Lebensgrundlagen ist zunehmend auch zu einer sozialen Frage geworden“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. „Denn der Verlust von Lebensgrundlagen trifft generell jene mit weniger Ressourcen – und damit die vom SoVD vertretenen Menschen – früher und härter. Sie können vor Dürren oder Überschwemmungen schlechter fliehen, wohnen in schlecht gedämmten Gebäuden oder werden krank durch ihre Lebensumstände, belastet von mehr Müll, Lärm und Smog.“ Gleichzeitig trügen Personen mit vielen materiellen Ressourcen stärker zur Zerstörung von Lebensgrundlagen bei, so Bauer. „Mit steigendem Wohlstand wächst der ökologische Fußabdruck.“



Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Mindestlöhne, Grundversicherungssysteme, Wohngeld, Kinderzuschlag, Erwerbsminderungsrente und Altersversicherungssysteme sind so auszugestalten, dass sich alle Menschen umweltbewusstes Leben leisten können. Das bedeutet auch, dass sie bezahlbaren Wohnraum finden, nachhaltige Lebensmittel kaufen und mobil bleiben können.

Völlig unstrittig ist dabei für den SoVD: Die jahrzehntelange Überschreitung der natürlichen Belastungsgrenzen der Erde hatte so drastische Folgen, dass es konsequent zu handeln gilt. „Nur so können wir verhindern, dass kommende Generationen einen ökologischen Scherbenhaufen vorfinden und keine Chance mehr auf freie Entfaltung haben“, betont Bauer.

Viele Förderinstrumente sind sozial ungerecht

Viele aktuelle Umweltschutzmaßnahmen sind sozial ungerecht. Oftmals resultieren sie aus politischen Kompromissen, die nicht zu Ende bedacht wurden. Davon profitieren häufig Bessergestellte, während sozial Benachteiligte zusätzliche Belastungen erfahren.

Insbesondere Förderinstrumente, die über Steuererleichterungen oder den Preis Anreize für klimaschonendes Verhalten schaffen, verstärken die Umverteilung von unten nach oben, rufen weitere Existenzsorgen hervor und erzwingen von Ärmern zusätzlichen Verzicht.

Ein Negativbeispiel: Um den Treibhausgas-Ausstoß zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen, wurde Anfang des Jahres 2021 in Deutschland ein CO₂-Preis auf Kohle, Benzin, Diesel, Heizöl und Gas eingeführt. Die damit verbundenen höheren Energiekosten – für Heizmittel und energetische Sanierung – werden derzeit einseitig auf Mieter*innenseite umgelegt.

Dabei übersieht die Politik oder nimmt in Kauf, dass weniger vermögende Haushalte oft nicht in der Lage sind, noch mehr Geld für die Miete auszugeben. Weil Ärmere außerdem meist in schlecht ausgebauten Wohnungen leben, in denen nun vor dem Hintergrund der CO₂-Bepreisung besonders häufig Modernisierungen zur Verbesserung des Dämmzustandes anfallen, sind sie gleich in zweifacher Weise von Mieterhöhungen betroffen.

Wegen der mit den steigenden Energieausgaben in Summe wachsenden Mietkosten müssen immer mehr ärmere Menschen befürchten, ihre Wohnung nicht mehr halten zu können.

Abstiegs- und Isolationsängste verursacht auch das Auslau-

fen von Verbrennungsmotoren. Denn Menschen mit geringeren Einkommen können sich die deutlich teureren Elektrofahrzeuge nicht leisten. Gerade in ländlichen Gebieten steht deshalb für viele der Verlust ihrer Mobilität auf dem Spiel. Dies gilt umso mehr, als dort vielerorts der öffentliche Nahverkehr schlecht ausgebaut ist.

Mehrheit möchte Beitrag zu Umweltschutz leisten

Auch im Bereich des täglichen Bedarfs ist der Druck hoch, sich ökologisch richtig zu verhalten: Lebensmittel und Haushaltswaren sollen möglichst nachhaltig gekauft und konsumiert werden.

Viele Bürger*innen wollen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten mit der Überzeugung: Wenn sich die Masse nachhaltiger, bewusster, sparsamer, sozial verantwortlicher verhält, zwingt sie Industrie und Handel dazu, sozial- und umweltfreundlichere Produkte herzustellen. Das könnte sowohl eine bessere Qualität der Produkte als auch faire Produktionsbedingungen schaffen.

Wer möchte und finanziell dazu in der Lage ist, kann inzwischen aus einem riesigen Angebot ökologischer Waren wählen. Doch vor dem Hintergrund zunehmender Verarmung bis in die Mitte unserer Gesellschaft hinein, können sich immer weniger Haushalte die hochpreisigen Öko-Markenwaren leisten – das gilt insbesondere für den Verzehr von Fleisch. Hinzu kommt, dass vielen Menschen das Wissen über einen umweltbewussteren Lebensstil noch weitgehend fehlt.

Gelingen der Klimawende nicht nur ins Private verlagern

Auch mit weniger Geld kann grundsätzlich nachhaltiger eingekauft werden – so etwa mit saisonal oder regional angebautem Obst und Gemüse. Doch sollten in Sachen Klimaschutz nicht ausgerechnet diejenigen den Gürtel noch enger schnallen müssen, die schon aufgrund ihrer fehlenden materiellen Möglichkeiten weitaus weniger zur Zerstörung der Umwelt beitragen als Wohlhabende.

Kritiker*innen bemängeln deshalb, dass die Verantwortung für das Gelingen einer sozial gerechten, ökologischen Wende nicht



Foto: bluedesign / Adobe Stock

Gestiegene Heizkosten infolge der CO₂-Bepreisung treffen vor allem Ärmere in unsanierten Wohnungen.

noch stärker ins Private verlagert werden dürfe. Dies nehme Politik, Zivilgesellschaft, Industrie und Wirtschaft zu sehr aus der Pflicht. Nachhaltigkeit sei nicht (allein) Privatsache, sondern vor allem eine öffentliche Aufgabe.

Auch der SoVD ist davon überzeugt, dass die sozial-ökologische Wende – neben dem gebotenen Beitrag jeder und jedes Einzelnen – vor allem einen Richtungswechsel der politischen Rahmenbedingungen über entsprechende Gesetzgebungen erfordert.

„Notwendig ist aus unserer Sicht ein tiefgreifender und umfassender Umbau des Wirtschaft-, Handels- und Konsumsystems unter Berücksichtigung der sozialen Komponente“, stellt SoVD-Präsident Bauer heraus. „Dazu gehören Entlastungen bei Strom und Wärme für ärmere Haushalte. Ebenso können höhere Mobilitätspauschalen statt Pendler*innenpauschalen wirksame Instrumente in Richtung einer ökologisch-sozialen Wende sein.“

Steigende Energiepreise bei Sozialleistungen einplanen

Vertreter des SoVD waren bereits 2019 als Referent und als Podiumsgast zu Veranstaltungen von Naturschutzorganisationen geladen (siehe auch Bild re.). Im vergangenen Jahr sprach sich der Verband in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem NABU für den Ausbau des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs aus.

Er stellte sich gleichzeitig gegen umweltschädliche Subventionen wie Dienstwagen- und Dieselprivilegien. Der SoVD forderte darüber hinaus, die steigenden Energiepreise bei Sozialleistungen zu berücksichtigen – ein Anliegen, das nun, ein Jahr später, aktueller ist denn je. Überdies machte sich der SoVD

im Schulterchluss mit anderen dafür stark, weitere Belastungen für Mieter*innen abzuwenden. „Jetzt muss es darum gehen, alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen mit sozialen Maßnahmen zu flankieren, damit alle Menschen am umweltbewussten Leben teilhaben können“, bekräftigt Bauer die Forderungen.

SoVD möchte ökosoziale Wende inhaltlich begleiten

Ist die Politik bereit für Umweltschutz mit sozialer Gerechtigkeit? Als ältester Sozialverband in Deutschland wird der SoVD seine Positionen künftig noch deutlicher herausarbeiten, um die „ökosoziale Wende“ sozialpolitisch anzuschieben und zu begleiten. Darüber wird in den kommenden Ausgaben fortlaufend berichtet. *Veronica Sina*



Foto: Wolfgang Borrs

Fabian Müller-Zetzsche
Abteilungsleiter Sozialpolitik

Die ökologische Wende benötigt eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, oder sie wird scheitern! Das bedeutet: Alle sind gefragt, ihren persönlichen Beitrag zu leisten. Ergriffene Maßnahmen dürfen jedoch nicht neue soziale Ungerechtigkeiten schaffen oder bestehende vertiefen. Besondere Bedarfslagen müssen berücksichtigt werden.



Foto: dundanim / Adobe Stock

Mit der höheren Lebenserwartung wächst die Zahl der Älteren.

Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme

Zahl der Menschen im Rentenalter steigt

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes wird der Anteil der Altersgruppe 67plus bis zum Jahr 2035 um 22 Prozent ansteigen. Das entspricht 20 Millionen Menschen statt wie derzeit 16 Millionen.

Die Statistiker*innen erwarten zugleich, dass es bis 2035 deutlich weniger Menschen im Erwerbsalter gibt. So wird in den westlichen Flächenländern mit einem Rückgang der Anzahl der 20- bis 66-Jährigen um 7 bis 11 Prozent gerechnet; in den östlichen könnten es nach Schätzungen sogar 12 bis 15 Prozent sein. Eine Ausnahme würden lediglich die Stadtstaaten bilden, wo die Erwerbstätigenzahlen weitgehend stabil blieben.

„Die Berechnung zeigt einmal mehr eine der zentralen Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme auf“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Wir fordern deshalb die Weiterentwicklung der gesetzlichen Renten- hin zu einer Erwerbstätigenversicherung. Die Mehreinnahmen könnten dazu beitragen, der finanziellen Mehrbelastung entgegenzuwirken, die durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge Mitte der 2020er-Jahre zu erwarten sind.“ Zwingend erforderlich sei es dabei, alle Erwerbstätigen, auch Selbstständige, politische Mandatsträger*innen, Beamte*innen sowie Erwerbstätige in den freien Berufen, in die Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen, betont der SoVD-Präsident.

Indem die Teilhabe von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund erhöht werde, könne gleichzeitig die Einnahmeseite verbessert werden. „Hier liegt erhebliches Verbesserungspotenzial.“ Bauer ergänzt in Sachen Arbeitsmarktpolitik: „Einen wichtigen Beitrag könnte zudem die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leisten.“ Knapp 7,6 Millionen Menschen arbeiteten vor Corona in geringfügigen Arbeitsverhältnissen.

Keine gute Antwort auf die demografischen Herausforderungen wäre hingegen aus Sicht des SoVD der Ausbau kapitalgedeckter Altersversorgung. Diese können sich viele Personengruppen schlicht nicht leisten. Ins Zentrum der Planungen zur Alterssicherung gehöre deshalb auch weiterhin die gesetzliche Rentenversicherung: „Sie war in Krisenzeiten stets ein Stabilitätsanker!“ *veo*

Im Alter öfter alleine

Die Zahl allein lebender älterer Männer und Frauen in Deutschland steigt. 2020 wohnten rund 5,9 Millionen Menschen ab 65 Jahren alleine. Das ist laut Statistischem Bundesamt etwa jede*r Dritte in dieser Altersgruppe. 20 Jahre zuvor waren es demnach noch 5,1 Millionen gewesen. Dies sei wegen der älter werdenden Bevölkerung nicht überraschend, hieß es dazu seitens des Zentrums für Altersfragen. Alleine zu leben, bedeute jedoch nicht zwangsläufig Einsamkeit. In den vergangenen Jahren gab es demnach positive Trends. So habe etwa der Anteil der älteren Menschen, die eine freiwillige Tätigkeit ausübten, zugenommen.

Die Gruppe Älterer sei – wie andere – sehr heterogen. Sorgen mache müsse man sich um die diejenigen mit weniger Kontakten und gesundheitlicher Einschränkung. Sie bräuchten Angebote gemacht werden, damit sie nicht nur alleine zu Hause säßen.

Digitale Anwendung „nora“ stellt ohne Anruf Kontakt zu Leitstellen her

Notrufe per App absetzen

Für Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten wird die Kontaktaufnahme zur Polizei oder Feuerwehr leichter. Die neue App „nora“ stellt eine Verbindung zu Leitstellen her und ermöglicht die Kommunikation per Chat.

Bei Notfällen muss es schnell gehen. Um Leben zu retten, ist ein direkter Draht zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten wichtig. Mit der Notruf-App „nora“ soll auch für Menschen mit Sprach- oder Hörbeeinträchtigungen eine schnelle und sichere Verbindung zur Einsatzzentrale möglich sein. Betroffene müssen in Notlagen nicht mehr auf Gebärdensprachdolmetscher*innen, Freund*innen oder das Fax zurückgreifen. Die App ergänzt damit bestehende Notrufsysteme um eine mobile Komponente.



Foto: Bihlmayerfotografie / Adobe Stock

Statt in einem Notfall anzurufen, geht es mit der „nora“-App auch ohne Worte.

Vorerkrankungen im Profil erfassen

Die App wurde Anfang Oktober veröffentlicht, ist derzeit aber nicht im Appstore und Google Play verfügbar. Um sie momentan dennoch zu erhalten, ist es erforderlich, eine E-Mail an den Support zu schreiben. Demnächst soll die Anwendung auch wieder auf dem klassischen Weg auf das Gerät heruntergeladen werden können. Das Notruf-App-System der Bundesländer ist derzeit in 15 Bundesländern verfügbar; bis auch Berlin angeschlossen ist, dauert es noch etwas.

Wenn die App auf Smartphone oder Tablet installiert ist, können Anwender*innen ein Profil anlegen und darin beispielsweise Angaben zu Alter, Behinderungen oder Vorerkrankungen speichern. Zur Registrierung ist eine Mobilnum-

mer Voraussetzung. Sobald die App eingerichtet ist, können Notrufe abgesetzt werden, um die zuständigen Stellen zu erreichen.

App leitet mit Fragen durch den Notruf

Die App greift dabei auf die Standortermittlung des Gerätes zurück und übermittelt diesen an die Leitstelle. Danach führt sie die Nutzer*innen durch mehrere Fragen, die helfen, die Gefahrenlage einzuschätzen: Soll etwa die Polizei oder die Feuerwehr alarmiert werden? Sind Menschen verletzt? Geht es um einen Einbruch oder einen Brand? Außerdem ist eine Chatfunktion enthalten, mit der User mit Mitarbeiter*innen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten kommunizieren

und wichtige Informationen zur Art des Notfalls weitergeben können.

Die Anwendung enthält auch einen Demo-Modus. Darin lassen sich alle Funktionen ausprobieren, ohne tatsächlich einen Notruf abzusetzen. *str*



Informationen zur App und einen Leitfaden zur Installation gibt es im Internet unter www.nora-notruf.de.



Zusammenschluss kritisiert mehr als 200.000 vermeidbare Todesfälle im Jahr

Patient*innen vor Profiten

Der SoVD beteiligt sich am Aufruf „Gesundheitsreform jetzt!“ zur Umgestaltung des Gesundheitswesens mit dem Fokus auf Patient*innensicherheit und Infektionsschutz. In Deutschland gebe es zu viele vermeidbare Todesfälle aufgrund der Ausrichtung des Gesundheitssystems, so die Unterzeichnenden.

Ein breites Bündnis von Betroffenen, Angehörigen, Pflegenden, Ärzt*innen, Forschenden, Akteur*innen im Gesundheitssystem und aus der Zivilgesellschaft – darunter der SoVD – wendet sich mit konkreten Reformvorschlägen an die Verantwortlichen der Koalitionsverhandlungen.

Deutschland sei im europäischen Vergleich bei den Ressourcen und bei den Kosten der Gesundheitsversorgung Spitzenreiter, bei der Leistung aber nur Mittelklasse, so die Unterzeichnenden. Um Patient*innen die beste Versorgung zu ermög-

lichen und Leben zu retten, seien Veränderungen im Gesundheitssystem notwendig.

Dazu zählen eine bessere Verknüpfung von ambulanter und stationärer Versorgung, der Abbau unnötiger Krankenhausaufenthalte, attraktivere Jobs im Gesundheitswesen durch angenehmeres Arbeitsklima und höhere Bezahlung sowie eine Stärkung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Der Appell ruft die Politik auf, eine Strukturreform der Gesundheitsversorgung unter den Prämissen von Qualität,

Versorgungssicherheit, Prävention und Resilienz auf den Weg zu bringen und die Digitalisierung auszubauen. Dafür müsse die elektronische Patientenakte zum Standard werden.

Außerdem wollen die Unterzeichnenden die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung stärken. Das könne beispielsweise durch den Einsatz elektronischer Anwendungen wie Gesundheits-Apps, aber auch durch besseres Wissen zur Prävention geschehen. *str*

Der komplette Aufruf steht online unter www.gesundheitsreform.jetzt.



alle Fotos: Wolfgang Borrs

1. Bundesjugendvorsitzender Sebastian Freese begrüßte alle.

Bundespressesprecher Peter-Michael Zernechel moderierte.

Seit den 70ern dabei: Helmut Etzkorn (Bundesvorstand; NRW).

Musikeinlage von Alexandra Reinshagen (Werkstatt Utopia).

Bei der Konferenz: stv. Bundesgeschäftsführer Michael Meder.

Digitale Bundesjugendkonferenz und Festveranstaltung – Fokus auf Sozialpolitik in Pandemie-Zeiten

50 Jahre SoVD-Jugend: gelebte Inklusion

Schon 50 Jahre, seit 1971, gibt es die Jugend im SoVD – ein halbes Jahrhundert! So lange engagieren sich junge Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen für Gleichberechtigung, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, gegen Ausgrenzung, Benachteiligung und Vorurteile. Am 2. Oktober fand darum nicht nur die wegen Corona verschobene Bundesjugendkonferenz statt. Das „goldene“ Jubiläum war auch Grund zum Feiern. Der digitale Festakt hatte aber ein wichtiges Thema: den Stand der Inklusion.

Die Feier „50 Jahre Jugend im SoVD“ fand direkt vor der Bundesjugendkonferenz statt. Teil davon war auch eine Diskussion über „Inklusion in Pandemie-Zeiten“. Der SoVD übertrug das live auf seinem Youtube-Kanal www.youtube.com/sovd.tv. Zwei Dolmetscherinnen übersetzten die ganze Zeit in Gebärdensprache.

Als Bundesjugendvorsitzender Sebastian Freese die Teilnehmenden der hybriden Veranstaltung – online und in der Bundesgeschäftsstelle – begrüßt hatte, sprach SoVD-Präsident Adolf Bauer Grußworte. Sein Fazit: „Bei Inklusion und Teilhabe bleibt weiter viel zu tun!“ Das sei auch Folge der Corona-Krise. „Gut, dass es beim SoVD eine derart aktive Jugend gibt!“, so Bauer.

Einsatz gegen Ausgrenzung – zusammen und mit Spaß

Eine eigene Jugendorganisation ist in der Verbändelandschaft selten. Das und die wichtigen Impulse für den „Mutterverband“ hoben alle Redner*innen



SoVD-Präsident Adolf Bauer gratulierte per Internet-Video.

hervor. Sie schauten auf Erreichtes zurück und blickten auf die aktuelle und künftige Arbeit.

Dass die jungen Menschen sich nicht nur engagieren, sondern seit Beginn auch eine enge Gemeinschaft sind, machte der Festvortrag „Wie alles begann ... die Geschichte der SoVD-Jugend“ von Helmut Etzkorn plastisch. Heute 2. Landesvorsit-

zender in NRW und SoVD-Bundesvorstandsmitglied, berichtete Etzkorn gut gelaunt aus den Gründungstagen, als er selbst aktiv dabei war. Schon in den 70er- und „wilden“ 80er-Jahren habe die Jugend auf die Lage von Menschen mit Behinderungen hingewiesen, etwa mit Aktionen gegen Barrieren bei der Bahn; und dabei Spaß gehabt und Zusammenhalt erlebt.

An viele frühere Vorsitzende und Engagierte der Jugend richtete er den Dank des SoVD und gedachte auch der Verstorbenen.

Inklusion in der Pandemie: Krise bremst Fortschritte

1971 bei der Gründung im damaligen Reichsbund hieß die Jugend noch „integ“, von „Integration“. Jetzt tritt sie wie der ganze SoVD für das Konzept Inklusion ein: Nicht die Menschen sollen sich an die Gegebenheiten anpassen, sondern die Gegebenheiten für alle passen. Das gibt seit 2009 auch die UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Doch Inklusion ist längst nicht voll erreicht und macht in Krisen – wie der Pandemie – sogar Rückschritte, wie Bauer betont hatte. Das zeigte auch die angeregte Diskussionsrunde.

Beteiligt waren Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Hannah Nicklas von der Koordinierungsstelle Kinderrechte beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V., Beret Giering vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (dort Bundesfrauenvertretung) und Benedict Schmidt, SoVD-Bundesjugendvorstandsmitglied. Per Youtube-Chat oder E-Mail waren Fragen möglich.



Diskussion „Inklusion in Pandemie-Zeiten“, u. a. mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel (oben li.).



Der Mix aus Präsenz und Online-Teilnahme war viel Aufwand.

Bundesjugendkonferenz mit eigenen Positionen

Bei der anschließenden Konferenz wartete auf die Delegierten viel Arbeit. Nach Berichten des Vorstandes, des Schatzmeisters Andreas Hupe und der Bundesrevisoren, letzteren verlas der stellv. Bundesgeschäftsführer Michael Meder, standen Vorstandsnachwahlen an: Sarah Dehn (NRW) ist nun Beisitzerin, neue Landesvertreterinnen sind Celine Kempe (Berlin-Brandenburg) und Janna Ahrens (NRW).

Die jungen Menschen stimmten über 25 sozialpolitische Anträge ab; 24 nahmen sie an. Dabei debattierten sie lebhaft. Auch verabschiedeten sie eine Jugend-

politische Resolution. Erstmals lief all das digital. Die Tagung leiteten als Vorsitzender Armin Dötsch (Jugendbeauftragter im Bundesvorstand), stellvertretend Sabrina Struck (2. Bundesjugendvorsitzende) und Dr. Simone Real sowie als Schriftführer Kevin Pusch (beide Abt. Sozialpolitik im Bundesverband). *Eva Lebenheim*



Vom Festakt gibt es eine Aufzeichnung: bei Youtube „SoVDTV Jugend“ in die Suche eingeben. Rede und Resolution stehen auf www.sovd.de: Über uns, SoVD-Jugend.



Leiteten die Konferenz, v. li.: 2. Jugendvorsitzende Sabrina Struck, Bundesjugendbeauftragter Armin Dötsch und Dr. Simone Real, stv. Abteilungsleiterin Sozialpolitik. Die Delegierten waren zugeschaltet.



Foto: Mediaparts/Adobe Stock

Für Alleinerziehende wird es oft auch finanziell eng. Im Gesetz sind für diese Gruppe jährliche Steuerfreibeträge vorgesehen.

Alleinerziehende sollten Freibeträge nutzen

Jetzt noch Steuerklasse wechseln bis Monatsende

Elternteile, die alleine ein oder mehrere Kinder großziehen, sind gerade finanziell oft schlechter gestellt als mit Partner*in. Der Gesetzgeber hat für diese Familienform pro Jahr mindestens 4.000 Euro Entlastungsbeiträge vorgesehen.

Alleinerziehende können sich in der Steuerklasse II einen jährlichen Steuerfreibetrag in Höhe von 4.008 Euro sichern. Für jedes weitere Kind im Haushalt erhöht sich der Betrag um 240 Euro. Wer steuerlich noch anders veranlagt ist, kann bis zum 30. November wechseln. Bis zu diesem Stichtag kann der Wechsel noch für das gesamte Jahr 2021 rückwirkend angemeldet werden. Darauf weist unter anderem die Zeitschrift „Finanztest“ in ihrer November-Ausgabe (11/2021) hin.

Um in die günstigere Steuerklasse zu wechseln, kann man beim zuständigen Finanzamt anrufen und um die Zusendung der zwei dafür notwendigen Formulare für einen Steuerklassenwechsel bitten. Die Behörde schickt die notwendigen Unterlagen zu. Einfacher und schneller geht es, wenn man sich die Formulare von der Homepage des jeweiligen Finanzamtes herunterlädt. Die beiden Schriftstücke müssen dann bis zum Stichtag ausgefüllt zurückgesandt oder in den Briefkasten des zuständigen Finanzamtes geworfen werden.

Auf der Gehaltsabrechnung können Alleinerziehende dann sehen, ob der Wechsel der Steuerklasse realisiert wurde. Falls nicht, ist erneut das Finanzamt zu kontaktieren.

Selbst, wenn der Stichtag verpasst wird, sind die Freibeträge nicht verloren. Sie können dann im nächsten Jahr geltend gemacht werden, indem man eine Einkommensteuererklärung macht und darin angibt, ab wann man alleinerziehend war. Im Sinne des Einkommensteuergesetzes gilt als alleinerziehend, wer mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt zusammenlebt, für das es Kindergeld oder den Kinderfreibetrag gibt. Wenn Volljährige im Haushalt leben, für die kein Anspruch auf Kindergeld besteht, gilt die Regelung nicht. veo

Lohnfortzahlung für geringfügig Beschäftigte gekippt

Kein Geld bei Minijobs

Wurde ein Betrieb wegen eines Corona-Lockdowns von der Landesregierung zur Schließung „gezwungen“, haben die dort beschäftigten Minijobber*innen keinen Anspruch auf Vergütung durch den Arbeitgeber.

Das Bundesarbeitsgericht revidiert damit ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Niedersachsen (*Soziales im Blick* 10/2021, S. 9). In den Augen des Gerichts lasse sich eine arbeitsrechtliche Zahlungspflicht des Arbeitgebers nicht daraus herleiten, dass der Staat die Lohnausfälle nicht ersetze. Deswegen ging eine Verkäuferin leer aus, die einen Monat (April 2020) ohne Verdienst auskommen musste. Ihr Argument, die pandemiebedingte Schließung des Ladens gehöre zum Risiko des Unternehmens, konnte sich nicht durchsetzen (BAG, Az.: 5 AZR 2116/21). wb

Neue Kassenleistung: Menschen mit Behinderungen bekommen Begleitung

Assistenz im Krankenhaus

Ab November 2022 dürfen Menschen mit Behinderungen und Hilfebedarf eine vertraute Person mitnehmen, wenn sie ins Krankenhaus müssen. Das können enge Angehörige oder andere Nahestehende sein. Bei Menschen, die in Einrichtungen leben, gehören dazu auch Mitarbeitende mit engem Bezug.

Die Krankenhaus-Assistenz ist eine ganz neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Eingliederungshilfe. Der SoVD hatte sie lange gefordert: Ab dem 1. November nächsten Jahres können Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe bekommen, sich bei einer stationären Behandlung von jemandem begleiten lassen. Ist das ein Familienmitglied von zu Hause Lebenden, übernehmen die Kassen für diese Assistenz das Krankengeld. Bei Betroffenen in Einrichtungen bezahlt die Eingliederungshilfe die Leistung. Wichtig ist dabei, dass es eine nahe Bezugsperson ist.

Behandlung oft erst durch helfende Person möglich

Damit die Träger zahlen, muss die Begleitung zudem „medizinisch notwendig“ sein. Das ist sie zum Beispiel, wenn jemand wegen der Behinderung zu große Probleme dabei hat, sich zu verständigen, eine vertraute Person jedoch vermitteln kann. Ein anderer Grund wäre, dass beim Aufenthalt Beruhigung nötig ist, weil der*die Patient*in

starke Ängste oder Zwänge hat.

Die Assistenz schließt aus SoVD-Sicht eine Hilfelücke. In vielen Fällen macht sie eine Behandlung erst möglich. Daher begrüßt der Verband, dass der Bundestag solch eine Regelung endlich verabschiedet hat.

Wichtige Neuerung, die aber viele ausschließt

Doch tritt sie erst in einem Jahr in Kraft. Außerdem klammert sie viele ältere Menschen

mit Beeinträchtigungen und Pflegebedarf aus. Demenzzranke etwa erhalten oft nur Pflegeleistungen, aber keine Eingliederungshilfe. Damit haben sie keinen Assistenz-Anspruch, obwohl ihr Bedarf vergleichbar ist. Der SoVD fordert, das Gesetz hierin nachzubessern. *ele/ct*

Zur Krankenhaus-Assistenz hat der SoVD auch eine kompakte Sozial-Info herausgegeben. Auf www.sovd.de unter „Medien“ gibt es sie als barrierefreies PDF.



Foto: Robert Kneschke/Adobe Stock

In einem Jahr möglich, aus SoVD-Sicht überfällig: Klinik-Begleitung für Menschen mit Handicap. Demenz ist allerdings ausgeklammert.

Volkstrauertag: Frieden wahren

Als „beweglicher“ Gedenktag – seit 1952 immer zwei Sonntage vor dem ersten Advent – fällt der Volkstrauertag 2021 auf den 14. November. Er ist kein gesetzlicher Feiertag, aber ein „stiller“ staatlicher Gedenk- und Ruhetag und reicht bis 1919 zurück. Damals forderte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der die Feier bis heute mit der Bundesregierung ausrichtet,

ein Gedenken für die gefallenen deutschen Soldaten des Ersten Weltkrieges. Jetzt erinnert es an alle Opfer von Krieg, Gewalt, Herrschaft und Terror weltweit.

Zentrale Feierstunde mit der Rede des Bundespräsidenten ist um 13.30 Uhr im Bundestag, das Fernsehen überträgt sie (ARD, Phoenix). Schwerpunkt des Erinnerns ist diesmal der grausame Vernichtungskrieg in Ost- und Südosteuropa mit Mas-

sen von Toten: Vor 80 Jahren begann er mit der Besetzung von Jugoslawien und Griechenland sowie dem Überfall auf die Sowjetunion.

Schon aus seiner Geschichte als Kriegsoffer- und Hinterbliebenenverband tritt der SoVD für Frieden ein und beteiligt sich am Gedenken. Traditionell nehmen viele Gliederungen an regionalen Kranzniederlegungen teil. *ele*



Foto: Martina Berg/Adobe Stock

Am 14. November ist Opfertag. 2021 gilt es v. a. den osteuropäischen Toten im II. Weltkrieg.

Neue und endende Detailregelungen – Bundesländer beim aktuellen Stand auch künftig für Corona-Maßnahmen

Pandemie-Eindämmung bleibt wichtig

„Wann ist die Pandemie vorbei?“, ist eine häufige Frage. Nur formal festlegen lässt sich das nicht. Noch gelten und kommen Regelungen und Neues zu und durch Corona. Beim Diskurs im Vordergrund steht derzeit, wie das Virus im Winter kleinzuhalten ist. Über Strategien sprachen auch die Regierungskonferenzen und -chefs der Länder am 21. und 22. Oktober in Königswinter bei Bonn auf der Jahrestagung der Ministerpräsidentenkonferenz, deren Vorsitz von Berlin an NRW überging.

Einig waren sie, dass sie weiterhin einheitliche Regelungen wollen. Diese Botschaft an den Bund war nach all den Bund-Länder-Gesprächen der Corona-Krise auch insofern bemerkenswert, als Noch-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) – wie einige andere – wegen der Impffzahlen den Pandemiestatus nicht mehr verlängern will. Die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ endet am 25. November. Danach möchten die Länder befristet die Möglichkeit zu Maßnahmen behalten.

Epidemische Lage beenden, Maßnahmen beibehalten

Auch in einer YouGov-Umfrage unter 1.200 Erwachsenen war eine Mehrheit dafür, den im März 2020 vom Bundestag verhängten, mehrfach verlängerten „Ausnahmestatus“ enden zu lassen, aber Regeln wie 3G, Hygiene und Abstand weiterzuführen.

Rechtsverordnungen und Anordnungen können auch ohne „offizielle“ Pandemie gelten. Wann die Bedrohung vorbei ist, bleibt bei stagnierender Impfbereitschaft und unklarer Entwick-

lung vorsichtig abzuwarten.

Das sind einige Neuerungen:

Schnelltests muss man selbst bezahlen

Viel wurde darüber diskutiert. Seit dem 11. Oktober gibt es keinen Gratis-„Bürgerstest“ mehr. Wer den Nachweis braucht, zahlt selbst. Ausnahmen bilden bis Jahresende etwa Kinder und Personen, die nicht geimpft werden können, oder mit Symptomen. Vielerorts gilt

ohnehin 2G (nur geimpft oder genesen). Bei 3G (auch getestet) muss man etwa 12 Euro für den Schnelltest einplanen.

Der SoVD mahnt, Familien und Menschen, die aus Gesundheitsgründen nicht impfbar sind, nicht von Teilhabe auszuschließen.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz fordert zudem gebührenfreie Testmöglichkeiten vor Ort für Alten- und Pflegeheime. Viele davon verlangen auch von geimpftem Besuch einen Test.

Lohnfortzahlung während Quarantäne nur für Geimpfte

Ab dem 1. November gilt: Bei Verdienstaussfällen durch angeordnete Quarantäne wegen Corona-Kontakts erhalten nicht geimpfte Arbeitnehmende keine Entschädigung mehr. Das gilt nur für Menschen, für die es eine Impfpflicht gibt und die sich impfen lassen können.

Fragerecht des Arbeitgebers nach dem Impfstatus?

Betriebe können ihr Hygienekonzept dem Impfstatus der Angestellten anpassen. Aber dürfen sie danach fragen? Ge-



Foto: famveldman / Adobe Stock

Tests für Kids bleiben kostenlos.



Foto: Graphicroyalty / Adobe Stock

Wer ungeimpft in Quarantäne muss, kriegt keine Entgeltfortzahlung.

sundheitsdaten sind sensibel, unterliegen dem Datenschutz. Ausnahmen gelten, um für sichere Arbeitsplätze zu sorgen, oder wenn ein öffentliches Interesse die Erhebung nötig macht.

In Kliniken etwa galt längst ein Fragerecht. Das neue in Branchen wie Schulen, Kitas, Heimen, Obdachlosenunterkünften etc. endet mit der „epidemischen Lage“. Einen bekannten Impfstatus darf der Arbeitgeber aber berücksichtigen.

Gesundheitsämter nutzen Luca-App für Warnungen

Zur Kontaktverfolgung setzen über 400.000 Standorte „Luca“ ein. Datenschützer*innen kriti-

sieren die App wegen der zentralen Speicherung – und als unwirksam. Doch nach einer Funktionserweiterung nutzen etliche Gesundheitsämter sie für Risiko- und Warnmeldungen.

Zwei Masken im Auto werden nächstes Jahr Pflicht

Das gilt erst 2022, auch noch „nach Corona“: Autofahrer*innen (Pkw, Lkw oder Bus) sollen zwei Mund-Nasen-Schutz im Verbandskasten dabei haben. Die Vorschrift zum Inhalt wird ergänzt. Laut Verkehrsministerium seien Masken ein zusätzlicher Schutz vor Infektionen; gerade bei der Ersten Hilfe, wenn man anderen sehr nahe komme. *ele*

Behindertenbeauftragte mit Forderungen an neuen Bundestag – Übereinstimmungen mit SoVD-Positionen

In neuer Legislaturperiode Inklusion stärken

Inklusion voranbringen und die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken – das bleibt auch für die neue Regierung eine wichtige Aufgabe. Mitte Oktober trafen sich die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Austausch. Sie formulierten Forderungen an den neu gewählten Bundestag. Sie drängen auf den Abbau von Barrieren und mehr Einsatz für Inklusion in der Arbeitswelt.

Bei dem Treffen in der sächsischen Landeshauptstadt machten die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen deutlich, dass Barrierefreiheit ein Querschnittsthema sei. Es sei daher bei allen Entscheidungen in ganz verschiedenen Politikfeldern mitzudenken. Ihre Forderungen veröffentlichten sie als „Dresdner Positionen“.

Den Ruf nach umfassender Barrierefreiheit richten sie an private Anbieter genauso wie an staatliche Stellen. Die Unterzeichnenden wünschen sich Nachbesserungen im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – beispielsweise kürzere Übergangsfristen von lediglich fünf Jahren, bis private Angebote barrierefrei sein müssen, und wirksame Sanktionsmechanismen, wenn Anbieter dieser Pflicht nicht nachkommen.

Von staatlichen Stellen wünschen sich die Beauftragten eine Verpflichtung zu sozialem, inklusivem Wohnungsbau und eine deutliche Anhebung der Fördermittel für diesen Zweck.

Barrierefreiheit online und offline verwirklichen

Für einen barrierefreien Alltag ist Mobilität ein entscheidendes Kriterium. Die Unterzeichnenden sehen hier besonders bei der Bahn Ausbaubedarf. In einem modernen Industrieland müsse es jedem Menschen möglich sein, umweltfreundlich von A nach B zu gelangen. Sie fordern daher zusätzliche Mittel, um Bahnhöfe barrierefrei auszubauen und stillgelegte Bahnstrecken zu reaktivieren.

Doch Barrierefreiheit müsse auch im digitalen Raum erlebbar sein – hier müssten Exklu-

sionsrisiken reduziert werden, um allen Teilhabe zu ermöglichen. Zum aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit, und welche Anforderungen im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz formuliert sind, veröffentlichte der SoVD kürzlich eine Sozial-Info.

Ausgleichsabgabe für Betriebe endlich erhöhen

Ein wichtiges Feld, auf dem mehr Teilhabe nötig ist, ist der Arbeitsmarkt. Wie auch der SoVD setzen sich die Behindertenbeauftragten für Reformen ein. Sie fordern eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllen. Ebenso wie der SoVD machen sie sich außerdem für eine vierte Stufe der Abgabe stark. Betriebe, die gar keine Menschen mit Behin-



Foto: Drobot Dean / Adobe Stock

Inklusion sollte in einer modernen Arbeitswelt selbstverständlich sein. Viele Betriebe haben aber noch Nachholbedarf.

derungen beschäftigen, sollten einen deutlich höheren Beitrag entrichten müssen, so die Forderung für mehr Inklusion am Arbeitsplatz.

SoVD-Präsident Adolf Bauer äußerte sich in einem Statement ebenfalls zu den Koalitionsverhandlungen. „Das Thema Inklusion muss von Beginn an ganz selbstverständlich in allen Be-

reichen mitverhandelt und verabschiedet werden.“ Außerdem fordert er einen Nationalen Aktionsplan 3.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein „Bundesprogramm Barrierefreiheit“. Mit Formaten wie dem SoVD-Inklusionstank (*Soziales im Blick* 10/21, S. 4) wird der Verband die Themen weiter eng verfolgen. *str*



Personalien

Ernst-Bernhard Jaensch begeht am 8. November seinen 75. Geburtstag. Bereits seit 2007 gehört Jaensch zum Bundesvorstand des SoVD, seit 2015 ist er zudem Mitglied des Präsidiums sowie Vorsitzender des Organisationsausschusses auf Bundesebene. In den Sozialverband trat Ernst-Bernhard Jaensch bereits 1987 ein.



Kirsten Grundmann gehört als Nachfolgerin von Jutta Kühl dem Bundesvorstand des SoVD an. Seit dem vergangenen Jahr bringt sie sich zudem als 2. Landesvorsitzende im Landesverband Schleswig-Holstein ein. Dort übernahm Kirsten Grundmann bereits 1983 auch das Amt der 2. Vorsitzenden des Kreisverbandes Segeberg.

Klaus Kirschner feiert am 4. November seinen 80. Geburtstag. Der gelernte Werkzeugmacher war von 1976 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von seinem gesundheitspolitischen Fachwissen profitiert auch der SoVD. Seit 2015 gehört Klaus Kirschner hier dem Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) auf Bundesebene an.



Kassenärztliche Bundesvereinigung empfiehlt „Booster“

Großes Interesse an Auffrischungsimpfung

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) werden die Corona-Auffrischungsimpfungen gut angenommen. Bisherige Rückmeldungen zeigten, dass das Interesse an Boosterimpfungen gemäß der STIKO-Empfehlung durchaus groß sei.

Die KBV empfiehlt, die Impfung gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission wahrzunehmen. Die Versorgung mit Impfstoffen sei insgesamt ausreichend, sagten Vertreter*innen.

Mittlerweile seien genügend Impfstoffe vorhanden, so dass jede*r, der oder die sich impfen lassen möchte, dies auch zeitnah machen könne. Die KBV vertritt rund 181.000 in Praxen tätige Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen.

In Deutschland hatten nach Zahlen des Robert Koch-Instituts bis zum 22. Oktober 1,5 Millionen Menschen eine Auffrischungsimpfung erhalten. Die Ständige Impfkommission empfiehlt sie ab 70 Jahren. Laut Statistischem Bundesamt gibt es rund 13 Millionen Menschen in Deutschland, die 70 und älter sind.

Empfohlen wird die sogenannte Booster-Impfung (to boost: Englisch für auffrischen) außerdem für Pflegepersonal und medizinisches Personal mit direktem Kontakt zu Patient*innen. Die Empfehlung gilt überdies für Menschen, die den Impfstoff von Johnson & Johnson bekommen haben, sowie für Personen mit einem geschwächten Immunsystem.

veo



Foto: Prostock-studio / Adobe Stock
Die Auffrischungsimpfung wird Menschen über 70 empfohlen.



Schleswig-Holstein

SoVD-Mitglied gewinnt Bronze

Bei den Paralympics in der japanischen Hauptstadt Tokio hat SoVD-Mitglied Stephanie Grebe aus Schleswig-Holstein die Bronze-Medaille im Tischtennis geholt. Bei den Paralympics, den Olympischen Spielen für Menschen mit Behinderungen, ist das nun schon der zweite Podestplatz für die 34-Jährige – nach Silber in Rio de Janeiro 2016.

„Tokio war schon etwas Besonderes“, erzählt Stephanie Grebe im Gespräch mit der SoVD-Zeitung. „Durch Corona konnte ich eineinhalb Jahre lang keinen Wettkampf bestreiten. Man weiß also nicht wirklich, wo man im Vergleich zu anderen Sportlerinnen steht.“

Im Alltag arbeitet Stephanie Grebe für das Jobcenter in Elmsborn, hilft anderen Menschen dabei, eine Arbeit zu finden. „Ab und zu wird man schon angesprochen, weil die Leute mich im Fernsehen oder der Zeitung gesehen haben. Aber es kommt nicht jeden Tag vor.“ Zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit trainiert die gebürtige Berlinerin vier- bis fünfmal in der Woche für ihre sportliche Karriere. Nicht nur Tischtennis – zusätzlich geht sie laufen oder in den Krafraum.

Wann hat sie gemerkt, dass sie im Tischtennis besser ist als andere Mädchen in ihrem Alter? „Mir selbst war das im Alter von zwölf oder 13 gar nicht so bewusst. Mein Trainer hat

sich damals darum gekümmert, dass der Behindertensportverband auf mich aufmerksam wurde. Dann ging es auch schnell los mit Lehrgängen und Wettkämpfen“, erinnert sich Stephanie Grebe.

Mitglied im SoVD wurde sie vor zehn Jahren – aufgrund eines Streits mit der Krankenversicherung: „Der Sozialverband konnte mir damals tatsächlich helfen. Und auch jetzt in meinem Job sehe ich häufiger, wie sich der Verband für die Mitglieder einsetzt.“

Bereits in drei Jahren finden die nächsten Paralympics statt – dann geht es in die französische Hauptstadt Paris. Für Stephanie Grebe ein Thema?



Stephanie Grebe wird von Dirk Weber aus dem SoVD-Ortsverband Heidgraben-Seester-mühle zur Bronze-Medaille beglückwünscht.

„Natürlich möchte ich mich wieder qualifizieren und so viel erreichen wie möglich. Eine bestimmte Medaille fehlt mir schließlich noch.“



Schleswig-Holstein

Behinderung ist ein Armutsrisiko

Im Rahmen der SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ der Landesverbände Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen hat der SoVD-Bundesjugendvorsitzende Sebastian Freese Ende September eine Rede auf dem Marktplatz in Marne gehalten. Auch der Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Alfred Bornhalm, war zugegen.

Der Bundesjugendvorsitzende ging in seiner Ansprache auf das besondere Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen ein. „Menschen mit Behinderungen haben generell ein deutlich höheres Armutsrisiko: Für sie ist es extrem schwer, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen“, sagte Freese.

Er schilderte, wie es nach seiner Ausbildung zum Bürokaufmann fünf Jahre dauerte, bis er endlich einen Job gefunden habe. „Gleichzeitig verdienen Menschen mit Behinderung oftmals weniger, obwohl ihr finanzieller Aufwand für die gesellschaftliche Teilhabe deutlich höher ist.“

Freese wies auch auf Zahlen auf dem Arbeitsmarkt hin: „Schon vor der Krise waren überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos.

Coronabedingt steigt die Zahl seit Monaten deutlich an. Dabei wissen wir, dass schwerbehinderte Menschen deutlich länger arbeitslos bleiben als Menschen ohne Behinderungen.“

Bundesjugendvorsitzender bekräftigt SoVD-Forderungen

Der Bundesjugendvorsitzende bekräftigte in diesem Kontext die SoVD-Forderung nach einem Beschäftigungsprogramm für Menschen mit Behinderungen. Vorbild könne die „Initiative Inklusion“ sein, mit der vor einigen Jahren über 1.300 zusätzliche Ausbildungsplätze und mehr als 4.000 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen wurden.

Freese erinnerte auch daran, dass immer noch 95 Prozent der Unternehmen ihre Schwerbehindertenquote nicht erfüllen.

25 Prozent beschäftigten sogar keinen einzigen Menschen mit Behinderungen: „Das sind 43.000 Unternehmen! Deshalb brauchen wir dringend eine höhere Ausgleichsabgabe. Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schwerbehinderte Menschen nicht freiwillig einstellen wollen, muss ihnen das richtig wehtun.“

Zudem müsse dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderungen als vollwertige Menschen wahrgenommen würden. „Damit das passiert, braucht es persönliche Begegnungen, die helfen, Vorurteile und Ängste abzubauen. Daher ist es wichtig, dass Arbeitgeber*innen gefordert, aber gleichzeitig auch dabei unterstützt werden, Menschen mit Behinderungen einzustellen.“

Die Rede des Bundesjugendvorsitzenden fand großen Zuspruch.

Gutachter*innen der Krankenkassen stellen Schäden durch Behandlungsfehler fest

Viele Fälle bleiben unbemerkt

Gutachter*innen der Krankenkassen haben 2020 in insgesamt 2.826 Fällen Behandlungsfehler von Ärzt*innen festgestellt, die bei Patient*innen zu gesundheitlichen Schäden geführt haben. Insgesamt erstellten sie 14.042 Gutachten, nachdem Patient*innen sich wegen vermuteter Behandlungsfehler beschwert hatten. Das meldete jetzt der Medizinische Dienst (MdK).

Aus der vorgelegten Jahresstatistik geht hervor, dass fast jedes dritte Gutachten (4.099) zu dem Schluss kam, dass ein Behandlungsfehler vorlag. In jedem fünften Fall wurde ein gesundheitlicher Schaden infolge des Behandlungsfehlers festgestellt. Viele Fälle bleiben offenbar aber auch unbemerkt.

Ärzt*innen können Erfolge nicht garantieren

Patient*innen leiden beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler meist unter massiven gesundheitlichen Einschränkungen. Außerdem sind sie oft stark verunsichert, weil ihre Behandlung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Hinzu kommt das Gefühl von Hilflosigkeit: Denn medizinische Sachverhalte, komplexe Erkrankungen sowie deren Behandlungsmöglichkeiten sind für medizinische Laiinnen und Laien häufig nur schwer zu begreifen.

Zunächst gilt es zu verstehen und zu akzeptieren: Ärzt*innen und andere Heilberufler*innen können den Erfolg ihrer medizinischen Maßnahme grundsätzlich nicht garantieren. Sie sind jedoch von Gesetz wegen verpflichtet, ihre Durchführung nach dem allgemein anerkannten fachlichen Standard vorzunehmen.

Die Unterscheidung und Beurteilung, ob ein Behandlungsfehler vorliegt oder nicht, ist deshalb auch für Gutachter*innen vielschichtig und schwierig.



Foto: Kzenon/Adobe Stock

Zahnärzt*innen müssen nach anerkanntem Standard behandeln.

Auch ursächliche Zusammenhänge müssen dabei beleuchtet werden. Diese sind aber nicht immer eindeutig zu beantworten. Ein Beispiel: Sind die negativen Folgen einer Behandlung auf ihre eventuell fehlerhafte Ausführung zurückzuführen? Oder hat sich der Gesundheitszustand des Patienten oder der Patientin insgesamt verschlechtert?

Hat sich bei dem vermeintlichen Behandlungsfehler eventuell nur ein typisches allgemeines Risiko einer verordneten medizinischen Maßnahme verwirklicht?

Verdachtsfälle rechtzeitig der Krankenkasse melden

Um solche Fragen zu klären und um solch schwierige Lebenssituationen zu bewältigen, gibt es kostenfreie Unterstüt-

zungsangebote. Die Verbraucherzentrale rät Betroffenen, sich bei Verdachtsfällen direkt an die gesetzliche Krankenkasse (GKV) zu wenden.

Medizinischer Dienst kann Gutachten durchführen

Die GKV sollte ihren Versicherten dann weiterhelfen. Die Krankenkasse kann allerdings nur unterstützen, wenn ein Schaden im Rahmen einer Kassenleistung entstanden und noch nicht verjährt ist. Sie kann dann den Medizinischen Dienst (MDK) mit einem entsprechenden Gutachten beauftragen. Beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler können sich Patient*innen überdies auch direkt an die Gutachterkommissionen für Behandlungsfehler der Landesärztekammern und Landes Zahnärztekammern wenden. *veo*

Kassen zahlen Kosten für ärztliche Behandlungen als ambulante Vorsorgeleistung

Kuren wieder Pflichtleistung

Medizinische Vorsorgemaßnahmen in Heilbädern gehören wieder zur Pflichtleistung der Krankenkassen. Schon im Sommer wurde eine entsprechende Regelung im „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ verabschiedet. Jetzt stellen sich die deutschen Heilbäder und Kurorte auf eine erhöhte Nachfrage ein.

Über zwei Jahrzehnte lag es allein im Ermessen der Krankenkassen, ob sie Versicherten eine ambulante Kur gewähren, nachdem diese zuvor von ärztlicher Seite verschrieben wurde. Kuren waren 1996 als Pflichtleistung aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen worden.

Bei einer „Ambulanten Vorsorgeleistung“ zahlen nun die Kassen die Kosten für ärztliche Behandlungen, verordnete Medikamente sowie für ärztlich verordnete Anwendungen wie

Bäder, Massagen und andere Therapieangebote. Zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt erhalten Versicherte von der Kasse einen Zuschuss. Damit soll der Aspekt der Prävention wieder stärker berücksichtigt werden. Während in den vergangenen Jahren vor allem Selbstzahler*innen ambulante Kuren wahrgenommen haben, können nun auch Menschen mit geringerem Einkommen wieder solche Leistungen nutzen.

Die nach § 23 Abs. 2 SGB V anerkannten deutschen Heilbä-

der und Kurorte, die viele Jahre regelmäßige Rückgänge zu verzeichnen hatten, stellen sich auf eine erhöhte Nachfrage ein. Für diese sorgt auch die wachsende Zahl der Post- und Long-Covid-Patient*innen. Die Gesetzesänderung war somit ein Thema auf dem 117. Bädertag im Ostseebad Göhren auf Rügen Ende Oktober.

Eine ambulante Vorsorgekur wird zusammen mit dem Hausarzt oder der Hausärztin beantragt. Sie sind zur Empfehlung der Kur als „Ambulante Vorsorgeleistung“ berechtigt.



Aktuelle Urteile

Gericht bestätigt Anspruch auf Handbike

Das Hessische Landessozialgericht hat einem querschnittsgelähmten Kläger Recht gegeben, dem seine Krankenkasse nur einen Rollstuhl statt eines Handbikes bezahlen wollte. Er habe Anspruch darauf, um seine Behinderung auszugleichen, so das Gericht.

Der 1958 geborene Versicherte aus dem Wetteraukreis ist infolge eines mit 20 Jahren erlittenen Unfalls querschnittsgelähmt und bewegt sich mit einem Faltrollstuhl fort.

Gegenüber der Krankenkasse beantragte er die Versorgung mit einem Handbike – einer elektrischen Rollstuhllösung mit Handkurbelunterstützung, die an den Faltrollstuhl angekoppelt werden kann. Dies würde seine Mobilität erhöhen, da er Bordsteinkanten nicht überwinden sowie Gefällstrecken nicht befahren könne. Damit sei auch seine Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt.

Handbike gehört zur Versorgung

Die Krankenkasse lehnte die Versorgung mit dem etwa 8.600 Euro teuren Hilfsmittel ab. Der Kläger könne sich seine Umgebung mit den vorhandenen Hilfsmitteln und dem angebotenen Elektrorollstuhl (Kosten: ca. 5.000 Euro) ausreichend erschließen.

Bereits die Vorinstanzen gaben dem Kläger Recht, dies bestätigte das Landessozialgericht nun. Versicherte hätten Anspruch auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich. Das Grundbedürfnis nach Mobilität sei durch Erschließung des Nahbereichs zu ermöglichen. Dies diene dem Teilhabeziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Daher sei der Anspruch auf das Handbike berechtigt, zumal der Kläger dieses – anders als die von der Krankenkasse angebotene Alternative – ohne zusätzliche Unterstützung montieren und vollumfänglich nutzen könne. Die Versorgung mit dem Handbike würde daher die notwendige Versorgung nicht überschreiten. Eine Revision wurde nicht zugelassen (LSG Hessen, Az.: L 1 KR 65/20).



Foto: zaschnaus/Adobe Stock

Nicht für alle Belange reicht ein „normaler“ Rollstuhl aus.

E-Rollstühle gibt es auch für Blinde

Kann ein Blinder, der an multipler Sklerose leidet, seinen Rollstuhl nicht mehr aus eigener Kraft bewegen, so hat er Anspruch auf einen von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Elektrorollstuhl.

Die Kasse kann nicht argumentieren, der Mann sei wegen seiner Blindheit nicht verkehrstauglich; eine Eigen- und Fremdgefährdung sei nicht auszuschließen. Sofern er mit dem Rollstuhl gut umgehen kann und er ohne E-Rollstuhl und ohne fremde Hilfe das Haus nicht mehr verlassen könne, sei dieses Hilfsmittel zu finanzieren, urteilte das Gericht. Ein Sachverständiger hatte sich überzeugt, dass der Kläger in der Lage ist, mit dem Gefährt umzugehen. Es sei Aufgabe des Hilfsmittelrechts und der Krankenkasse, dem Behinderten „ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und nicht, ihn von sämtlichen Lebensgefahren fernzuhalten“ (LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 16 KR 423/20). *wb*

Realistische Blicke auf den „Armutsschatten“

Die Kampagne der SoVD-Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ umfasste auch einen Musik- und Filmwettbewerb. Der SoVD erhielt zahlreiche Beiträge, in denen sich Künstler*innen mit der Armutsgefährdung in Deutschland kreativ, berührend und realitätsnah auseinandersetzten. Im Interview sprechen die Gewinnerin des Musikwettbewerbs, Laura Braun, und der Gewinner des Filmwettbewerbs, Leon Göldner, über ihre Werke.

Wie sind Sie auf den Wettbewerb gestoßen und was hat Sie motiviert, daran teilzunehmen?

Laura Braun (LB): Mein Lebensgefährte Jonas hat mir den Link zum Wettbewerb geschickt und meinte, vielleicht wäre das interessant. Mehrere Aspekte haben mich motiviert, teilzunehmen. Wir hatten kurze Zeit vorher eine massive Mieterhöhung erhalten, was mich unter Druck gesetzt hat, möglichst effektiv an Geld zu kommen, weil ich gleichzeitig mit meiner Musik weiterkommen wollte, was aktuell (noch) mehr kostet, als es einbringt. Da ich mich auch außerhalb der Kampagne bereits viel mit Armut und sozialer Ungleichheit beschäftigt habe, hat es mich sofort in den Fingern gejackt, ein Lied über das Thema zu schreiben.

Leon Göldner (LG): Tatsächlich bin ich rein zufällig durch eine Instagram-Story auf den Wettbewerb gestoßen. Generell habe ich zur damaligen Zeit bei vielen Filmwettbewerben teilgenommen und nachdem ich mich über das Thema informiert hatte, war mir klar, dass ich auch daran teilnehmen werde. Das einzige Problem war, dass ich nur noch fünf Tage Zeit für die Einreichung hatte.

Hatten Sie sich zuvor schon Gedanken über (Ihre) Armutsgefährdung gemacht?

LG: Nein. Überhaupt nicht. Besonders als Schüler denkt man noch an komplett andere Dinge. Umso schockierender war es, wenn man sich mit dem Thema näher auseinandersetzt und bemerkt, wie schnell man in Armut rutschen kann.

LB: Ja, sehr viel sogar. Ich bin in einem Viertel aufgewachsen, in dem eigentlich alle arm waren. Meine Mutter war eine von vielen Alleinerziehenden in meinem Umfeld. Wir waren dabei wirklich noch privilegiert, weil wir durch die familiäre Eingebundenheit von einer wirklichen „Existenzbedrohung“ nie betroffen waren. Jonas hingegen ist auch mit einer alleinerziehenden Mutter mit Sozialhilfe aufgewachsen und hatte ganz andere Geschichten im Gepäck. Das, was man aus einer solchen Kindheit aber so oder so mitnimmt, ist diese Panik davor, dass plötzlich unvorhersehbare Kosten auf einen zukommen und man keinen Ausweg findet. Wir haben uns immer



Fotos (2): Martin Bargiel

Mit seinem Mixed-Media-Projekt „Im Schatten des Scheins“ gewann Leon Göldner aus Dresden den SoVD-Filmwettbewerb.

beide durchgeschlagen, alle möglichen Jobs angenommen, um an Geld zu kommen, und haben ein großes Bewusstsein für die Dinge, mit denen wir Glück hatten, und dafür, dass „Glück“ letztlich das ist, was darüber entscheidet, ob man armutsgefährdet ist oder nicht.

Wie haben Sie die fiktive Biografie entwickelt, die Sie im Kurzfilm kunstvoll erzählen?

LG: Im Vorfeld habe ich mich intensiv mit Dokumentationen über Armut in Deutschland auseinandergesetzt. Dazu kommt noch die uns allen bekannte Corona-Lage, welche die Schere zwischen Arm und Reich nur noch unnötig verstärkt hat. Es gibt Tausende unterschiedliche Wege, welche alle zu einem Ort, der Armut, hinführen. Hinter jeder Person an der Armutsgrenze verbirgt sich ein individueller Pfad aus Entscheidungen oder Schicksalsschlägen. Die Gestaltung des Videos reflektiert diese Situation. Ich habe die unterschiedlichsten Medienarten zusammengefügt und zu einem einheitlichen Gesamtbild geformt.

Was hat Sie zu Ihrem Song und dem Text inspiriert?

LB: Ich schreibe Lieder immer mehr aus einem Gefühl heraus, und die Gefühle, die ich zu dem Thema habe, hängen eng mit meiner Mutter zusammen. Der kreative Funke zum Lied kam auf dem Weg zu einem Auftritt und ich habe es dann im Auto laut gesungen. Da entstand das textliche und musikalische Konzept. Beim Schreiben selbst habe ich mich emotional in Er-

innerungen aus meiner Kindheit und Jugend begeben und auch versucht, einen Transfer zu anderen zu schaffen. Jonas ist ab der Hälfte des Songs mit eingestiegen und hat ganz viele Aspekte eingebracht, die hervorgehoben werden müssen, und so haben wir den Song gemeinsam fertig geschrieben, mit den „Highlights“ aus unserer Kindheit und Jugend.

Was wollten Sie mit Ihrem Film/Song ganz besonders einfangen und ausdrücken?

LG: Die scheinbare Zufälligkeit, mit der man in so eine Situation gelangt, und die häufig damit verbundene Hoffnungslosigkeit waren zwei zentrale Themen, die ich verarbeitet habe. Das Video hat daher bewusst eine monoton bedrückende Atmosphäre, welche durch die konstante Farbgebung von Blau und Beige verstärkt wird. Diese zwei Farben des 20-Euro-Scheins nehmen jede Sekunde des Videos ein, ähnlich, wie die Gedanken um die finanzielle Versorgung den Alltag einer betroffenen Person beherrschen. Ein solcher Kurzfilm ohne „Happy Ending“ verzichtet darauf, den Zuschauer mit einem guten Gefühl dastehen zu lassen, und zwingt zu einem realistischen Blick auf die zumeist traurige Wahrheit.

LB: Ich wollte unbedingt aufzeigen, auf wie vielen Ebenen sich das Aufwachsen in Armut auf Kinder und Jugendliche auswirkt. Der finanzielle Aspekt, der dazu führt, dass man kulturell ausgeschlossen ist und schlechtere Bildungschancen hat, ist extrem relevant,



Laura Braun aus Freiburg präsentierte ihren Song „Nullsummenspiel“ auf der „Armutsschatten“-Kundgebung in Hannover. Mit dieser endete die SoVD-Kampagne.

führt aber gelegentlich zu der Annahme, dass man das Problem lösen könne, indem man Kindern kostenlosen Zugang zu Museen oder eine Ganztagesbetreuung anbietet. Ich wollte, dass die emotionale Belastung von Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, richtig zu spüren ist, die Verzweiflung der Eltern und letztlich die Notwendigkeit für sich selbst zu sorgen, was in den meisten Fällen ein Studium oder Ähnliches ausschließt. Eine unbeschwerter Kindheit und Jugend sind zwar durch finanzielle Sicherheit nicht automatisch gegeben, durch Armut aber ausgeschlossen. Das ist für mich der wahre „Armutsschatten“, den man sein Leben lang nicht los wird.

Welche Rückmeldungen haben Sie zu Ihrem Song/Film bekommen?

LB: Ich habe von erschreckend vielen Leuten Rückmeldungen bekommen, die darin ihre eigene Kindheit wiedergefunden haben oder ihre Situation als Elternteil. Es hat mir als Feedback wirklich viel bedeutet, dass Menschen, die selbst betroffen waren oder sind, sich in dem Song wiedergefunden haben. Ich wollte eben keinen Song „über“ Armut schreiben, sondern einen, der weh tut, weil das Thema weh tut.

LG: In erster Linie habe ich sehr viele Komplimente von Freunden und Familie bekommen. Außerdem habe ich über YouTube und Instagram sehr viele Anfragen bekommen, wie genau ich welchen Videoeffekt gemacht habe. Solche Fragen sind für mich mit die größten

Komplimente, welche man bekommen kann.

Was planen Sie als Nächstes und wissen Sie schon, was Sie mit dem Preisgeld machen?

LG: Als Vorbereitung für mein zukünftiges Studentenleben ist „sparen“ die einzig logische, wenn auch langweilige, Antwort. Gleichzeitig werde ich wahrscheinlich einen Teil des Preisgeldes für ein Flugticket nach Amerika ausgeben, um meine Gastfamilie zu besuchen. Die musste ich 2020 pandemiebedingt leider überstürzt verlassen. In meiner näheren Zukunft plane ich, erst einmal mein Abitur zu machen, und ich hoffe, dass ich später beim ZDF einen Studienplatz bekomme. Davon mal abgesehen werde ich definitiv weitere Filme machen.

LB: Jonas und ich haben die letzten zwei Jahre viel an unserem Heimstudio rumgebastelt und wir wollen im Herbst/Winter meine erste EP aufnehmen, das war sowieso geplant. Ich werde das Geld nutzen, um mich musikalisch weiter zu verwirklichen, Aufnahmen zu machen, Videos zu drehen, Songs zu veröffentlichen. Das ist immer alles mit wahnsinnigen Kosten verbunden und das Preisgeld ist genau das Startkapital, das mir gefehlt hat.

MEHR IM INTERNET

- Song „Nullsummenspiel“ von Laura Braun: <https://bit.ly/30jiHrd>
- Kurzfilm „Im Schatten des Scheins“ von Leon Göldner: <https://bit.ly/3Ajq1Js>

Aufruf für den Landespreis

Zum 23. mal verleiht das Bundesland Rheinland-Pfalz einen Preis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Es werden Unternehmen und Dienststellen ausgezeichnet, die sich vorbildlich für

die Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung am ersten Arbeitsmarkt engagieren.

Wenn Sie von einem Arbeitgeber oder einer Dienststelle wissen und diesen oder diese vorschlagen möchten, dann

melden Sie sich bitte in der SoVD-Landesgeschäftsstelle Kaiserslautern per E-Mail unter: info@sovd-rps.de.

Gerne leiten wir Ihren Vorschlag an das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weiter.

Gilt für das ärztliche Personal eine Behandlungspflicht?

Ablehnung nicht beim Notfall

Die Arztwahl ist normalerweise frei. Das regelt das Sozialgesetzbuch. Aber ist ein Arzt umgekehrt in seiner Wahl genauso frei? Oder ist er verpflichtet, jeden zu behandeln, der zu ihm kommt? Das hängt davon ab, ob der Arzt oder die Ärztin über die Kasse oder privat abrechnet.

Kassenärzte haben sich verpflichtet, an der medizinischen Versorgung der Kassenpatienten teilzunehmen. Ein Kassenarzt darf einen Kassenpatienten nicht ablehnen. Es sei denn, er hat keinen Termin frei. Ein privat abrechnender Arzt kann sich seine Patienten im Prinzip aussuchen. Nur: Im Notfall darf kein Arzt eine Behandlung ablehnen. Sonst kann eine Strafe wegen unterlassener Hilfeleistung drohen. Die Rechtsprechung geht von einem Notfall aus, wenn sich eine Erkrankung plötzlich und rasch verschlimmert. Ärzte schulden eine sorgfältige, an den neuesten Erkenntnissen der Medizin ausgerichtete, persönliche Behandlung. Was das genau bedeutet, hängt vom Einzelfall ab. Folgende Tätigkeiten sind im Kern vorzunehmen:

- Anamnese: Der Arzt erforscht die Vorgeschichte der Erkrankung.
- Befund: Der Arzt untersucht den Patienten.
- Diagnostik: Der Arzt leitet aus seinen Untersuchungsergebnissen eine Diagnose ab. Er ist verpflichtet, diese während der Behandlung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- Therapie: Nach der Diagnose entscheidet sich der Arzt für eine bestimmte Therapie. Er muss die Therapie wählen, die nach dem Stand der Wissenschaft am wirkungsvollsten erscheint und die geringsten Risiken birgt.
- Nachsorge: Für einen optimal verlaufenden Heilungsprozess ist die ärztliche Nachbehandlung unerlässlich.

Die ärztliche Behandlungspflicht endet, wenn der Patient das möchte. In Ausnahmefällen



Foto: Gorodenkoff / Adobe Stock

Wenn sich Ein Patient oder eine Patientin partout nicht an die Anordnungen hält, darf der Arzt die Behandlung abrechnen.

darf sich ein Arzt aber auch damit nicht abfinden. Und zwar dann, wenn das Unterlassen der Behandlung unweigerlich zum Tod des Patienten führen würde. In diesem Fall ist der behandelnde Arzt verpflichtet, auf den Patienten zuzugehen und ihn von der Notwendigkeit der Behandlung zu überzeugen. Die ärztliche Behandlungspflicht endet auch dann, wenn der Arzt selbst die Behandlung abbricht. Dazu ist der Arzt aber nur berechtigt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Patienten grundlegend gestört ist. Das ist insbesondere anzunehmen, wenn

- Patienten sich nicht an die ärztlichen Anordnungen halten,
- vom Allgemeinarzt eine Facharztbehandlung gefordert wird,
- vom Arzt eine standes- oder sittenwidrige Tätigkeit verlangt wird (zum Beispiel die Tötung),
- der Arzt durch ständige ungerechtfertigte Beschwerden, dauernde Anrufe oder Forde-

rungen nach unnötigen Hausbesuchen drangsaliert wird,

- Schummeleien zulasten der Krankenkasse verlangt werden (beispielsweise Berechnung nicht durchgeführter Leistungen und tatsächliche Durchführung anderer, nicht erstattungsfähiger Behandlungen),
- ein Patient keine elektronische Gesundheitskarte vorlegt (was nicht bei akuter Behandlungsbedürftigkeit gilt).

Fazit: Im Ergebnis besteht eine grundsätzliche Behandlungspflicht nur im Vertragsarztrecht. Vertragsärzte können eine Behandlung jedenfalls nicht ohne Weiteres verweigern, sondern benötigen dafür einen rechtlich fundierten Grund. Vertragsärzten, die das missachten und Patienten ohne Grund ablehnen, drohen disziplinarrechtliche Maßnahmen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen von Patienten. Auch strafrechtliche Sanktionen sind möglich, wenn zum Beispiel eine unterlassene Hilfeleistung festgestellt wird. mh



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie heute über die sogenannte Pflegereform informieren und gleich feststellen, dass die neuen Regelungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – abgekürzt GVWG – äußerst enttäuschend sind, unseren berechtigten Forderungen nicht gerecht werden und keine Probleme lösen.



Hans-Heinrich Rödle

Dabei steht das Thema Pflegereform bei allen Verantwortlichen hoch im Kurs. Einmütigkeit besteht vor allen Dingen in der Frage einer Entlastung von den hohen und ständig steigenden Eigenleistungen bei den Pflegekosten. Konsens ist in hohem Maße auch bezüglich einer besseren Wertschätzung und Bezahlung des Pflegepersonals festzustellen.

Die Belastungsgrenze ist bei den Eigenleistungen weit überschritten. Bei vielen Betroffenen reicht die Rente nicht aus, um den Heimpflegeplatz zu bezahlen. Oft müssen Angehörige oder der Staat helfen. Für Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ist der „Gang zum Sozialamt“ im Alter würdelos. Der SoVD hat diese Fragen in allen Gliederungen diskutiert und ist einmütig der Auffassung, dass als Ziel eine „Vollversicherung“ eingeführt werden sollte. Auf jeden Fall müssen zunächst die Eigenleistungen zur Entlastung der Betroffenen „gedeckt“ werden. Dieses Modell hätte auch den Vorteil, der Altersarmut entgegenzuwirken.

Betrachtet man das neue Regelwerk insgesamt, so muss festgestellt werden, dass die groß angekündigte Pflegereform ein „Reförmchen“ geworden ist. Minister Spahn hatte zwar vergangenen Herbst erste vielversprechende Eckpunkte vorgestellt, unter anderem eine Deckelung der stationären Eigenanteile auf 700 Euro. Als im März 2021 der Arbeitsentwurf für eine umfassende Pflegereform veröffentlicht wurde, war die Enttäuschung groß. Der Gesetzesentwurf sieht statt einer Deckelung nunmehr eine prozentuale Staffelung für Zuschüsse der Pflegekassen zu stationären Eigenanteilen ab dem 13. Monat des Heimaufenthaltes vor, nach einem Jahr 25 Prozent, nach zwei Jahren 50 Prozent und nach drei Jahren 75 Prozent. Diese seltsame Regelung ist nicht nur enttäuschend, sondern auch wenig hilfreich, zumal sie nicht vor weiteren steigenden Eigenanteilen schützt. Wir – der SoVD – lehnen diese Regelung ab. Eine Nachbesserung bzw. Neuregelung ist zwingend geboten. Weiter ist festzustellen, dass wichtige Aspekte wie eine Leistungsdynamisierung oder eine Korrektur bei den Investitionskosten fehlen. Ambulant Versorgte sowie pflegende Angehörige gehen leer aus. Auch hier ist eine Nachbesserung dringend geboten.

Der pflegerechtliche Teil des GVWG enthält aber auch im Rahmen der Ausgestaltung der tariflichen Entlohnung in der Pflege eine positive Regelung: Ab 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen.

Fazit: Das neue Pflegegesetz hat wenig Licht, aber viel Schatten. Für bessere Regelungen müssen wir weiter kämpfen zum Wohle der uns anvertrauten Menschen. Schon Erich Kästner hat gesagt: „Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es“!

**Mit freundlichen Grüßen
Hans-Heinrich Rödle, 2. Landesvorsitzender**

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland trauert mit dem SoVD-Kreisverband Westerwald, um den Beisitzer und Mitglied des Organisationsausschusses des Landesverbandes,

Horst Krütgen.

Er verstarb am 18. September im Alter von 75 Jahren. Horst Krütgen trat am 1. Januar 2019 dem Verband bei und bekleidete bis zum Tod im Landesverband das Amt des Beisitzers. Zudem war er Mitglied im Organisationsausschuss.

Im Kreisverband Westerwald bekleidete er das Amt des 1. Vorsitzenden. Mit seiner freundlichen und verbindlichen Art wird Horst Krütgen uns stets im Gedächtnis bleiben. Der SoVD-Landesverband wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Der Kreisverband Westerwald und der Ortsverband Unnau trauern um ihr langjähriges Vorstandsmitglied

Dieter Opfermann.

Er ist am 29. September im Alter von 82 Jahren verstorben. Er war seit 25 Jahren Mitglied des SoVD und hat sich immer für Belange anderer eingesetzt, egal ob als 2. Vorsitzender im Ortsverband oder Beisitzer im Kreisverband. Bei allen Veranstaltungen hat er uns tatkräftig unterstützt.

Wir werden Dieter Opfermann in ehrender Erinnerung behalten. Unsere Anteilnahme sprechen wir hiermit seiner Familie aus.

Nach einem schweren Unfall: Mit dem Defibrillator Leben retten

Anwendung nützt auf jeden Fall

Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, ermutigt jede*n Ersthelfende*n am Unfallort im Ernstfall beherrscht zum Defibrillator zu greifen – er kann Leben retten. Leider schrecken immer noch zu viele Menschen vor der Nutzung eines Defibrillators im Notfall zurück. Dabei sind AEDs – also automatisierte externe Defibrillatoren – speziell für die Nutzung durch Laien ausgelegt und so konstruiert, dass niemand dabei zu Schaden kommt.

Findet man beispielsweise nach einem Autounfall eine leblose Person vor, muss unverzüglich mit der Ersten Hilfe begonnen werden. Ist die Person nicht ansprechbar und atmet nicht bzw. nur unregelmäßig, zählt jede Sekunde. Es muss sofort mit einer Herz-Lungen-Wiederbelebung begonnen werden – sie kann für das Überleben entscheidend sein und sollte auf keinen Fall unterbrochen werden. Doch immer, wenn eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchgeführt werden muss, sollte – wenn vorhanden – auch ein AED zum Einsatz kommen. Da die Massage nicht unterbrochen werden darf, muss eine zweite Person das Gerät holen.

Das Gerät leitet jeden einzelnen Schritt an

Sobald die Klappe geöffnet wird, gibt der „Laien-Defibrillator“ genaue Anweisungen per Sprache, Bild oder Display und erkennt anhand der aufgeklebten Elektroden selbstständig, ob und wann ein Elektroschock ausgelöst werden muss. Es gibt also keinen Grund, einen Defibrillator nicht einzusetzen – auch bei Schwangeren, Kindern oder Menschen mit einem bereits implantierten Herzschrittmacher kann er bedenkenlos zum Einsatz kommen. Einzig kritisch kann die Umgebung sein: Wenn das Opfer beispielsweise nach einem Autounfall in einer Benzinlache liegt, sollte der Defibrillator erst in einer si-



Foto: Elizaveta / Adobe Stock

Ängste, etwas falsch zu machen, sind unberechtigt: Ein AED führt automatisch durch alle Anwendungsschritte.

cheren Umgebung angewendet werden.

Der Schock kann Ersthelfende nicht schädigen

Viele Ersthelfende scheuen sich vor der Anwendung des AEDs, dabei gibt es dafür gar keinen Grund. Der verunfallten Person kann damit nur geholfen werden und auch die Helferinnen und Helfer vor Ort müssen keine Angst haben. Die Gefahr, dass man sich bei der Anwendung selbst verletzt, ist äußerst gering – selbst wenn man die Elektroden auf der Brust des Patienten direkt zu dessen Herz geleitet.

AEDs und wo sie zu finden sind

Anders als bei Feuerlöschern

gibt es für die Verfügbarkeit von Laien-Defibrillatoren keine öffentlichen oder betrieblichen Auflagen. Die Installation der lebensrettenden Geräte erfolgt auf freiwilliger Basis, häufig durch private Initiativen getragen. Zu erkennen sind sie im öffentlichen Raum an einem grünen Hinweisschild mit Herz und Blitz. Während es in Bahnhöfen und auf Autobahnraststätten inzwischen Usus ist, AEDs für Notfälle bereitzuhalten, stehen die Geräte auch in immer mehr Geschäften aus dem Einzelhandel zur Verfügung.

Inzwischen gibt es auch Apps, die über die Verfügbarkeit in der näheren Umgebung informieren. Die Geräte selbst weisen alle dieselbe Funktionsweise auf, höchstens minimale Unterschiede in der Ausführung können vorkommen.

Quelle: ACE



Ehrenamtliche Richter

Rochus Hauck wird mit Wirkung vom 18. August 2021 erneut für die Dauer von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht in Saarbrücken berufen. Der Landesverband gratuliert herzlich.



Glückwünsche

60 Jahre: 4.11.: Karin Schäffner, Rülzheim; 17.11.: Thomas Wenz, Rülzheim; 19.11.: Jutta Stein, Hillscheid; 22.11.: Silvia Fuhr, Rülzheim; 24.11.: Hermann Walg, Heizenhausen; 29.11.: Michael Moster, Rheinzabern, Elfriede Kirchner, Osthofen.

65 Jahre: 5.11.: Rita Becht, Rheinzabern; 12.11.: Henriette Philipp, Worms; 16.11.: Klaus Sommerhalter, Zweibrücken; 17.11.: Jutta Lenhard, Kaiserslautern.

70 Jahre: 3.11.: Bernd Krieger, Monsheim; 17.11.: Wolfgang Schwab, Althornbach; 18.11.: Gertrude Nanning, Germersheim; 19.11.: Andreas Dahlberger, Kaiserslautern; 20.11.: Angelika Kühn, Kaiserslautern; 23.11.: Dieter Korte, Brohl-Lützing, Peter Kieser, Bingen.

75 Jahre: 5.11.: Horst Peter Krichten, Bingen; 14.11.: Manfred Kossock, Grolsheim; 18.11.: Ulla Helgert, Kaiserslautern; 19.11.: Wilhelm Böhm, Hördt; 24.11.: Erika Ohmer, Jockgrim; 25.11.: Jürgen Brass, Homburg; 29.11.: Ulrike Homberg, Weyerbusch.

80 Jahre: 2.11.: Helma Seelinger, Rülzheim; 5.11.: Eduard Lachnit, Erlenbach; 19.11.: Hans Lenz, Worms; 23.11.: Arthur Geissert, Hördt.

85 Jahre: 15.11.: Dieter Barth, Rülzheim; 17.11.: Pirmin Fischler, Leimersheim; 19.11.: Rudi Haus, Schiffweiler; 29.11.: Apollonia Werner, Liebshausen.

90 Jahre: 2.11.: Leo Ruffing, Spiesen-Elversberg; 23.11.: Hilde Schneider, Rehlingen-Siersburg.



Sprechstunden

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631 / 73 657 oder 06131 / 69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen unser Rechtsanwalt Ralf Geckler mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westerwald** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Sigrid Jahr mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saarpfalz** steht Ihnen unser Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder

von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Schepplmann, **Spiesen-Elversberg**, Tel.: 0176/34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.: 06382/80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.



Foto: drubig-photo / Adobe Stock

Trotz Abstand und Maske besteht Ansteckungsgefahr. Ärzte raten deshalb bestimmten Personen zur Gripeschutzimpfung.

Schutzimpfung für Risikogruppen empfohlen

Vorbeugen gegen Grippe

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie raten die Experten des Robert Koch-Instituts auch in diesem Jahr bestimmten Personengruppen zu einer Gripeschutzimpfung. Das entlastet auch das Gesundheitssystem.

Das Robert Koch-Institut (RKI) betont die Wichtigkeit einer Grippeimpfung für Risikogruppen in der kommenden Influenza-Saison. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sei es wichtig, einen guten allgemeinen Gesundheitszustand in der Bevölkerung zu erhalten, um das Gesundheitssystem zu entlasten. Insbesondere Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza haben, sollten eine Gripeschutzimpfung in Anspruch nehmen. Dazu zählen zum Beispiel Menschen ab 60 Jahre, Menschen mit chronischen Grundleiden und Schwangere. Zudem empfiehlt das RKI die Influenza-Impfung auch für Personen, die einem erhöhten beruflichen Risiko ausgesetzt sind. Dazu gehören unter anderem ärztliches und pflegerisches Personal sowie Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen.

Sind Wechselwirkungen von Impfungen gegen Grippe und Covid-19 zu erwarten?

Werden Grippe- und Covid-19-Impfung zeitnah verabreicht, ist das nach aktuellem Wissensstand unbedenklich. Von einer Überforderung des Immunsystems mit den Impfstoffen ist nicht auszugehen. Vielmehr wird die geimpfte Person vor Infektionen geschützt, die zu schweren oder tödlichen Verläufen führen könnten.

Zu anderen planbaren Impfungen ist ein Mindestabstand von 14 Tagen vor und nach jeder Covid-19-Impfung empfohlen. Die Grippeimpfung sollte idealerweise bis spätestens Mitte Dezember verabreicht werden, also vor Beginn der Influenza-Saison.

Empfehlung des RKI: hoch dosierter Grippeimpfstoff für Ältere

Das Bundesgesundheitsministerium hat für dieses Jahr zusätzlich 6,85 Millionen Dosen Impfstoff beschafft, womit in der kommenden Grippe-Saison über 26 Millionen Dosen Influenza-Impfstoff zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus empfiehlt das RKI, dass sich alle Personen ab einem Alter von 60 Jahren mit einem sogenannten quadrivalenten Hochdosis-Impfstoff impfen lassen. Im Vergleich zu herkömmlichen Standard-Influenza-Impfstoffen enthält der hoch dosierte Impfstoff die vierfache Antigenmenge. Diese soll bei Älteren eine verbesserte Immunantwort bewirken, die bei jüngeren Menschen schon mit dem Influenza-Standard-Impfstoffen erreicht wird. Ziel der Impfung ist es, eine relevante Anzahl an Grippeerkrankungen und an schweren Verläufen zu verhindern. Die Kosten der Impfung tragen die gesetzlichen Krankenkassen.

Quelle: AOK Bundesverband

Die Landesregierung baut das Sirenenförderungsprogramm aus

Bevölkerung rechtzeitig warnen

Mit elf Millionen Euro wird die Sireneninfrastruktur ausgebaut, um zukünftig noch mehr Menschen in Baden-Württemberg bei drohenden Gefahren zu erreichen. Anträge können bis zum 12. November 2021 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden.

„Ob Hochwasser, Erdbeben, Großbrände oder andere Gefahrenlagen – die Warnung der Bevölkerung bei Gefahren ist entscheidend, um Leben zu retten. Damit Warnungen in Zukunft noch mehr Menschen erreichen, wollen wir das Sirenennetz in Baden-Württemberg ausbauen und ertüchtigen. Wir wollen Sirenen deshalb an unser Warnsystem anschließen. Sie sind künftig wieder ein weiterer Warnkanal, auf den wir setzen, ein Baustein in unserem Warnmix“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister, Thomas Strobl, beim Startschuss für das neue Sirenenförderprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Elf Millionen Euro für die Sirenenförderung

Mit dem neuen Förderprogramm haben alle Kommunen im Land die Möglichkeit, eine Förderung für die Errichtung oder die Ertüchtigung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zu beantragen. Der Bund stellt hierfür dem Land mehr als elf Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung.

„Gerade die Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben uns nochmals deutlich vor Augen geführt, wie wichtig im Ernstfall eine funktionierende Warnung der Bevölkerung ist. Wir sind zwar bereits im Land gut aufgestellt, aber nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Ich bin deshalb dem Bund dankbar, dass er Baden-Württemberg mehr als elf Millionen Euro für den Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Verfügung stellt. Das Geld wollen wir schnellstmöglich den Kommunen im Land zur Verfügung stellen und öffnen deshalb nun umgehend das Antragsfenster für die Stellung von Förderanträgen“, so Minister Thomas Strobl.

Anträge bis 12. November 2021 stellen

Ein Förderantrag kann von Gemeinden sowie Stadt- und Landkreisen gestellt werden, die elektronische Sirenenan-



Foto: Burlingham / Adobe Stock

Umweltkatastrophen werden durch den Klimawandel zunehmen. Ein gutes Frühwarnsystem ist daher unverzichtbar.

lagen neu errichten oder Bestandssirenen durch den Einbau neuer Sirenensteuerungsempfänger ertüchtigen und eine Auslösung über den Digitalfunk BOS durch das modulare Warnsystem MoWaS ermöglichen. Ein Antrag kann bis zum 12. November 2021 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Die Regierungspräsidien nehmen den Antrag entgegen, prüfen und bewilligen ihn, kontrollieren die Verwendungsnachweise und zahlen letztendlich die Zuwendungen aus. „Ich danke den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen, dass sie diese zusätzliche Aufgabe und die damit verbundene Mehrarbeit übernommen haben“, betonte Innenminister Thomas Strobl abschließend.

Warnung der Bevölkerung über alle Medien

In Baden-Württemberg kön-



Foto: JWS / Adobe Stock

Sirenen sind immer noch ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes.

nen die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das modulare Warnsystem MoWaS zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Online-Dienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden und die Warnung über Cell Broadcast integriert werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Dieses System hat sich bewährt: Waren es 2017 noch 36 Warnmeldungen, so hat sich die Zahl der Warnmeldungen im Jahr 2020 auf 189 gesteigert. Im Jahr 2021 gab es bis einschließlich 30. September 2021 bereits 161 Warnmeldungen. Die Sicherstellung der Warnung und Information der Bevölkerung in einer lokalen Schadenlage ist Aufgabe der Kommunen. Welche Warnmittel die Kommunen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden die Kommunen auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials mit ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Erste Mitgliederversammlung des SoVD Hockenheim nach langer Corona-Pause

Endlich wieder ein gemeinsames Treffen

Nach langer Wartezeit war es wieder möglich, unter Beachtung der Hygieneregeln, eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Nicht nur die Vorsitzende Heidegard Busch freute sich, die Mitglieder persönlich begrüßen zu können. Auch die Teilnehmer*innen genossen es, sich vor Ort austauschen zu können.

In der Zehntscheune in Hockenheim hatten fleißige Vorstandsmitglieder die Tische für die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes eingedeckt sowie Kaffee und selbst gebakenen Kuchen bereitgestellt.

Vorsitzende Heidegard Busch informierte die Anwesenden über die Situation des Ortsverbandes Hockenheim. Leider nehme die Zahl der Mitglieder ständig ab und neue Mitglieder träten dem SoVD oft nur bei, um die Beratung eines Rechtsanwalts für Sozialrecht in Anspruch nehmen zu können.

Natürlich war und ist auch die Corona-Pandemie ein bestimmender Faktor, der die Arbeit des Verbandes für seine Mitglieder fast völlig zum Erliegen gebracht habe. Deshalb bedankte sie sich bei den Anwesenden herzlich für deren Kommen und wünschte allen einen schönen Nachmittag im „Kreise der SoVD-Familie“.

Schatzmeister Peter Busch sprach über die Situation im Landesverband. Der kürzlich vom Bundesverband eingesetzte Geschäftsführer für Baden-Württemberg ist schon wieder

abgesetzt. Leider wird auch der äußerst beliebte und erfolgreiche Fachanwalt für Sozialrecht, Jürgen Nesweda, den SoVD zum Jahresende verlassen: Er wird dann seine wohlverdiente Rente genießen.

Mit den Hinweisen über den Umgang mit unbekanntem Telefonanrufern und die vom Bundesverband organisierte Hilfe für die Flutopfer beendete er seinen Vortrag.

Den Abschluss bildete ein Bildervortrag über Hockenheims Grünflächen in vielen Varianten. Die Darbietung wurde mit viel



Die Hockenheimer Mitglieder freuten sich auf das Wiedersehen.

Beifall bedacht.

Mit einigen Termininformationen verabschiedete Heidegard

Busch die Mitglieder und Gäste und wünschte ihnen einen guten Heimweg.

KV/OV Termine

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14 bis 16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

26. November, 17 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung in der Gaststätte „SG Mannheim“.

Mitglieder werben Mitglieder

Ab sofort erhält jedes werbende Mitglied einen Einkaufsgutschein von Rewe im Wert von 15 Euro. Voraussetzung für die Ausgabe des Gutscheins ist, dass auf der Originalbeitrittserklärung die Werberin oder der Werber mit Mitgliedsnummer vermerkt ist.

Eine nachträgliche Meldung ist ausgeschlossen. Nach drei Monaten Mitgliedschaft und der Beitragszahlung wird ein Gutschein an den bzw. die Werbenden geschickt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Ortsverbandsvorsitzenden* oder Karin Raas in der Landesgeschäftsstelle



Grafik: VRD/Adobe Stock

unter der Telefonnummer: 0621/84 14 172.

Spruch des Monats

Wenn du den Konflikt vermeidest, um den Frieden zu wahren, fängst du einen Krieg mit dir selbst an.

unbekannt

Glückwünsche

70 Jahre: 5.11.: Norbert Wagner, Mannheim; 23.11.: Manfred Haller, Friedrichshafen; 28.11.: Doris Naas, Mannheim.

75 Jahre: 15.11.: Rosina Maier, Winterlingen; 16.11.: Anke Kubowitsch, Achberg; 17.11.: Monika Söllner, Mörsstadt; 27.11.: Klaus Killinger, Mannheim.

80 Jahre: 9.11.: Ursula Sütterlin, Schwetzingen; 17.11.: Heinz Ritter, Albstadt; 19.11.: Hartmut Lachmann, Lörrach; 25.11.: Werner Hagmann, Hockenheim; 28.11.: Gertrud Hauk, Höpfingen.

85 Jahre: 6.11.: Christa Maria Weinlein, Mannheim; 16.11.: Klaus Neumann, Laufenburg.

91 Jahre: 3.11.: Edwin Rosenau, Ofterdingen.

92 Jahre: 18.11.: Rudolf Teubner, Müllheim; 25.11.: Walter Schäfer, Mannheim.

93 Jahre: 3.11.: Bernhard Zanger, Mannheim; 11.11.: Otto Balzer, Albstadt.

94 Jahre: 5.11.: Heinrich Haub, Mannheim.

95 Jahre: 7.11.: Irma Reuter, Hockenheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im November ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung

unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt,

Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

► Möchten Sie die Zeitung als E-Paper lesen?

Seit Ende 2020 bietet der SoVD den Bezug seiner Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ ergänzend als E-Paper an. Zahlreiche Mitglieder nutzen inzwischen die Möglichkeit, die Zeitung am PC oder auf mobilen Endgeräten zu lesen. Seit Juli können sich Mitglieder für den ausschließlich elektronischen Bezug entscheiden. Das geht in der App über eine – der Titelseite vorgeschalteten – Anmeldefläche für das

rein digitale Produkt. Ebenso ist auf der Homepage des SoVD-Bundesverbandes unter www.sovd.de die Anmeldung möglich. Hier führt ein Link von der Startseite auf das entsprechende Formular. Um wie gewohnt nur die gedruckte Ausgabe der SoVD-Zeitung zu erhalten, brauchen Sie nichts zu tun. Auch der ergänzende Bezug der elektronischen Ausgabe ist weiterhin möglich.

Wie funktioniert's?

1. Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper

- Einfach Namen, E-Mail und Mitgliedsnummer eintragen.
- Für rein digitalen Bezug oder E-Paper plus gedruckte Zeitung entscheiden.
- Ins Postfach schauen!

2. Bezug über die App:

- Sie finden das E-Paper in Ihrem Kiosk, wenn Sie die SoVD-App installiert haben.



Foto: Sakchai / Adobe Stock

► Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper



Immer mehr SoVD-Mitglieder möchten die SoVD-Zeitung als E-Paper lesen. Sie entscheiden, ob Sie das E-Paper zusätzlich oder statt der gedruckten Ausgabe erhalten möchten. Es ist ganz leicht, sich für das neue Format anzumelden.

Die einzelnen Schritte zur Anmeldung erklären wir hier (rechts). Gerne verdeutlichen wir ebenso die einzelnen Produktionsschritte.



Erfolgreich anmelden!

Auf der Startseite des SoVD finden Sie den Link zum Anmeldeformular. Sie können in Ihren Browser auch www.sovd.de/e-paper eingeben, um direkt dorthin zu gelangen. Halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit und geben Ihre E-Mail-Adresse ein. Klicken Sie an, wie Sie die SoVD-Zeitung beziehen möchten. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungse-Mail. Damit sind Sie bereits in den Verteiler aufgenommen!



Printversion und E-Paper

Wann und wo wird das E-Paper erstellt? Direkt nach der Fertigstellung und dem Ausdruck im Druckhaus Dierichs in Kassel wird auch das E-Paper produziert.

Auch die digitale Version der Zeitung wird in jedem Falle vor Ende des Vormonats der jeweiligen Ausgabe fertiggestellt und Ihnen dann per E-Mail vom Druckhaus zugestellt. Der Absender der Mail heißt daher „Zeitungsdruck Dierichs GmbH“.



Die Zeitung online lesen

Noch vor Erhalt Ihrer gedruckten Zeitung auf dem Postweg sollten Sie Ihre digitale SoVD-Zeitung in Ihrem E-Mail-Postfach haben.

Im Betreff steht zum Beispiel: „SoVD-Zeitung / November-Ausgabe“. In Ihrer E-Mail finden Sie den Link zur aktuellen Ausgabe, den Sie nur anklicken müssen. Kontrollieren Sie bitte auch Ihren Ordner „Unbekannt“, falls Sie sich angemeldet, aber keine Zeitung erhalten haben.



E-Paper in der App

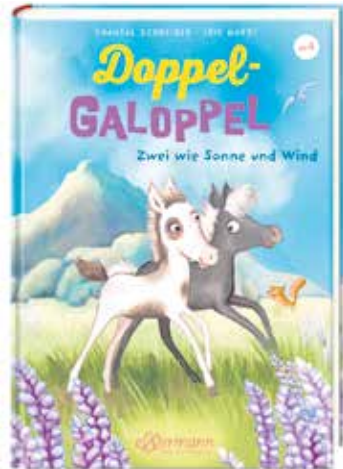
Wenn Sie bereits die SoVD-Magazin-App installiert haben, können Sie das E-Paper auch ohne Anmeldung beziehen. Sobald die Ausgabe fertiggestellt ist, wird sie dort eingestellt und ist mit allen bekannten Vorteilen wie der Zoomfunktion, der Sprachausgabe und der schnellen Navigation durch interaktive Schaltflächen nutzbar.

Die Anwendung ist im App Store und bei Google Play unter „SoVD-Magazin-App“ zu finden.

Tipp für Kinder

DoppelGaloppel 1: Zwei wie Sonne und Wind

Fanndis und Jon verbringen die Ferien auf dem Bauernhof ihres Opas in Island. Fortwährend streiten sich die Geschwister dabei um Kleinigkeiten. Dann aber erzählt ihnen Opa Valdis von den Abenteuern zweier ganz besonderer Freunde: Kappi und Skoppa. Obwohl die beiden isländischen Fohlen kaum unterschiedlicher sein könnten, gehen sie gemeinsam durch dick und dünn. Dabei geht es lustig, herzergreifend und spannend zu. So spannend, dass Fanndis und Jon sogar vergessen sich zu streiten.



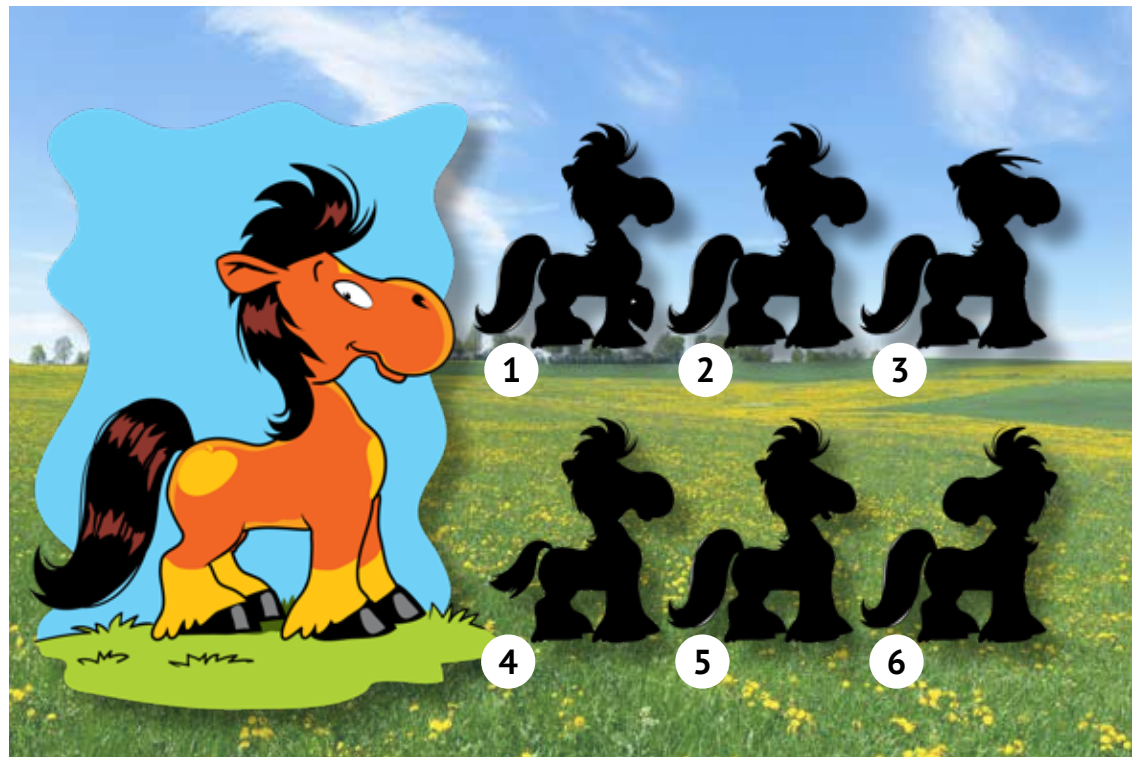
Chantal Schreiber, Iris Hardt: DoppelGaloppel 1: Zwei wie Sonne und Wind. Ellermann, ab 4 Jahren, 96 Seiten, ISBN: 978-3-7514-0032-9, 15 Euro.

Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann löst schnell die Aufgabe aus „Rolands Rätselecke“! Die richtige Lösung schickt ihr unter dem Betreff „DoppelGaloppel“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Rolands Rätselecke

Ein Schatten für das Pony

Du magst Pferde? Dann wird dir dieses Rätsel bestimmt Spaß machen! Neben dem Pony siehst du sechs verschiedene Schatten. Doch nur einer davon gehört dem niedlichen Reittier – kannst du den richtigen finden? Die dazugehörige Zahl ist die gesuchte Lösung – viel Spaß!



Fotos: Leh, Robert Schneider / Adobe Stock; Montage: SoVD

Voll durchgeblickt

Roller und Fahrräder werden zu Stolperfallen



Foto: Clarini / Adobe Stock

Mobilität ist ein hohes Gut. Fußwege dürfen dadurch aber nicht zu Stolperfallen für blinde oder sehbehinderte Menschen werden.

In Großstädten kann man Fahrräder oder Elektroroller mal eben am Straßenrand ausleihen. Das klingt praktisch, führt aber immer häufiger zu Problemen. Denn die kreuz und quer auf Gehwegen stehenden oder gar liegenden Fahrzeuge sind ein ärgerliches Hindernis für Fußgänger*innen. Auf die Unfallgefahr gerade für blinde und sehbehinderte Menschen machte nun eine Aktion in Berlin aufmerksam.

Am 15. Oktober findet jedes Jahr der internationale Tag des weißen Stocks statt. Blinde und sehbehinderte Menschen, die einen solchen Langstock zur Orientierung nutzen, fordern zu diesem Anlass zu mehr Rücksicht auf. In Berlin tat dies der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV) mit einer ungewöhnlichen Aktion. Er verteilte gelbe Pappkarten und rief dazu auf, diese an falsch abgestellten Fahrrädern oder

Rollern zu befestigen. Auf den Schildern war zu lesen: „Dieses Fahrzeug steht im Weg“. Die Initiative hat leider einen ernstesten Hintergrund. Denn immer häufiger kommt es zu Unfällen, weil parkende Fahrzeuge Wege blockieren. Besonders betroffen sind davon Menschen mit Behinderungen. Zwar rufen auch die Anbieter sogenannter E-Scooter immer wieder selbst zu Rücksicht auf, bisher jedoch ohne viel Erfolg.

Das Geschäft mit dem Verleih hat stark zugenommen. Allein in Berlin sind über 11.000 Elektroroller unterwegs. Bisher dürfen diese nach ihrer Nutzung an jedem beliebigen Ort abgestellt werden. Der ABSV und andere Verbände fordern dagegen feste Abstellflächen jenseits der Gehwege, wie es sie in einzelnen Städten bereits gibt. Sie hoffen, dass Wege zu Fuß durch die Innenstadt dann nicht mehr einem Hindernislauf gleichen.



Fotos: Jeanne, famveldman, marcyano79, Anton Belovodchenko, giedriius / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Anrennen gegen Vorurteile

Frauen, die Fußball spielen wollten, hatten lange Zeit keinen leichten Stand. Auch in Deutschland bewerteten etablierte Verbände derartige Aktivitäten als „moralisch verwerflich“. Erst vergleichsweise spät konnten sich daher Vereine und Wettbewerbe etablieren. Vor 30 Jahren gab es auf internationaler Ebene endlich die verdiente Anerkennung: Am 16. November 1991 wurde in China das Eröffnungsspiel der ersten Fußballweltmeisterschaft der Frauen ausgetragen.

In vielen Ländern ringt der Frauenfußball weiterhin um gesellschaftliche Anerkennung. Lange galt in dieser Hinsicht auch die Bundesrepublik als Entwicklungsland. So durften etwa die dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) angeschlossenen Vereine keine eigenen Frauenabteilungen gründen. Denn im Kampf um den Ball, so der DFB 1955, „verschwinde die weibliche Anmut“ und das „Zurschaustellen des Körpers verletze Schicklichkeit und Anstand“.

Ähnliche Verbote erließen gleichsam die durchweg von Männern geleiteten Verbände in anderen Ländern. In England etwa wurde Frauen über fünf Jahrzehnte hinweg die Nutzung der Stadien grundsätzlich untersagt. Mit den „British Ladies“ gründete Nettie Honeyball allerdings dennoch bereits 1894 die erste englische Frauenmannschaft. Mit Erfolg, denn das erste Spiel der mit Rücken



Fotos: Ureinwohner / creative commons; Dusan Kostic / Adobe Stock

Warum man ballspielende Frauen früher moralisch verwerflich fand, ist heute schwer nachzuvollziehen. Der kritische Blick von Silvia Neid (kleines Bild) tadelt diese Haltung noch rückwirkend.

und Knickerbockern gekleideten Damen verfolgten bereits 10.000 Zuschauer*innen.

Nachdem Anfang der 1970er-Jahre die Diskriminierung des Frauenfußballs in Form von Spielverboten endlich endete, dauerte es noch weitere 20 Jahre bis zur ersten Weltmeisterschaft. Bei dem in China ausgetragenen

Turnier trat Deutschland unter anderem mit den späteren Bundestrainerinnen Silvia Neid und Martina Voss (heute Voss-Tecklenburg) an. Das Team hatte zwei Jahre zuvor bereits die Europameisterschaft gewonnen, unterlag dann aber im Halbfinale den späteren Weltmeisterinnen aus den USA.

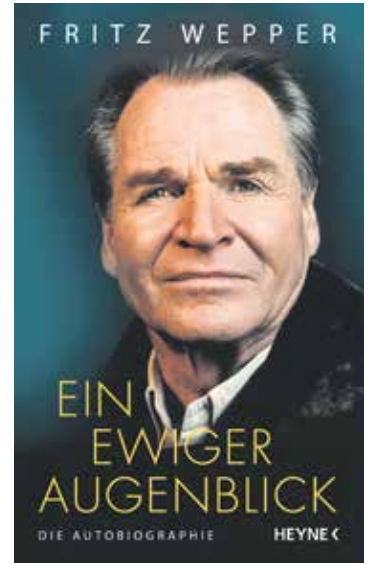
 **Buchtipps**

Ein ewiger Augenblick

Als ein wichtiger Teil der deutschen Fernsehlandschaft hat Fritz Wepper Generationen geprägt und blickt mittlerweile auf über ein halbes Jahrhundert Schauspielkarriere zurück. In seiner Autobiografie erzählt Fritz Wepper von seiner Liebe zum Schauspiel, seiner Kindheit im zerbombten München und seinen Begegnungen mit den Größen der Filmwelt. Offen berichtet er von Höhen und Tiefen sowie von Glücksmomenten und Rückschlägen, die ihn bis heute beschäftigen.

Mit seinem Buch legt Fritz Wepper ein sehr persönliches Zeugnis ab. Er zeigt einen nicht perfekten Menschen und gibt Einblick in das Schicksal hinter den Schlagzeilen der Boulevardpresse.

Fritz Wepper: Ein ewiger Augenblick. Die Autobiographie. Heyne, 304 Seiten, ISBN: 978-3-453-21819-2, 20 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Ein ewiger Augenblick“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

 **Denksport**

Auf den zweiten Blick – Eichhörnchen gesucht



Foto: yulicon / Adobe Stock

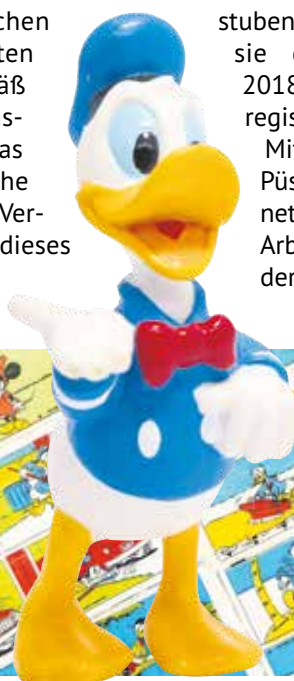
Auf den ersten Blick kaum zu glauben: In diesem Baum haben sich zwei Eichhörnchen versteckt. Können Sie die beiden Tierchen entdecken? Bei dieser Denksportaufgabe müssen Sie ganz genau hinsehen – möglicherweise hilft es auch, wenn Sie die Zeitung etwas drehen. Falls alle Versuche erfolglos bleiben, finden Sie die Auflösung wie immer auf Seite 18.

 **Gibts doch gar nicht, oder?**

Donaldismus als Philosophie

Im Jahr 1977 gründeten begeisterte Comicleser*innen in Hamburg die „Deutsche Organisation nicht-kommerzieller Anhänger des lautereren Donaldismus“, kurz D.O.N.A.L.D. Ihr Ziel war und ist es, den Donaldismus als Universalphilosophie in der Gesellschaft zu verankern. Darüber hinaus zeichnet die Akademie der Donaldistischen Wissenschaften jedes Jahr Forschungsarbeiten zur Familie Duck aus.

Die Verantwortlichen betonen, sie wollten kein „ordnungsgemäß eingetragenes Vereinsleben“ praktizieren, das gepflegte „Donaldische Chaos“ zögen sie der Vereinsmeierei vor. Um dieses Ziel auch in die Amts- und Gerichts-



stuben zu tragen, ließen sie die D.O.N.A.L.D. 2018 in das Vereinsregister eintragen.

Mit dem Professor-Püstele-Preis zeichnet die Organisation Arbeiten aus, die sich der Erforschung des Entenhausener Universums widmen. Primärquelle hierfür sind Werke von Carl Barks in der Übersetzung von Dr. Erika Fuchs. Zu den prämierten Aufsätzen gehörten etwa „Schlaf, Ohnmacht, Tod. Bewusstseinszustände in Entenhausen“ oder „Panik, Platzangst, Paranoia: Ein Blick hinter die Entenhausener Fassade“.

Universums widmen. Primärquelle hierfür sind Werke von Carl Barks in der Übersetzung von Dr. Erika Fuchs. Zu den prämierten Aufsätzen gehörten etwa „Schlaf, Ohnmacht, Tod. Bewusstseinszustände in Entenhausen“ oder „Panik, Platzangst, Paranoia: Ein Blick hinter die Entenhausener Fassade“.



Fotos: Александр Лобач, Acento Creativo / Adobe Stock; Montage: SoVD

Der organisierte Donaldismus widmet sich wissenschaftlichen und philosophischen Fragen. Für das Vereinsleben der Mitglieder sieht die Satzung „Zeremonien unbegrenzten Ausmaßes“ vor.

Buchtipps

Das Geheimnis

Moosleith am Chiemsee im Jahr 1975: Helga lebt als Künstlerin auf einem idyllisch gelegenen Bauernhof. Sie ist für ihre düsteren Werke bekannt, deren wahre Bedeutung sich niemandem erschließen. Nur sie weiß, welche Erinnerungen sie quälen. Denn als junge Frau musste sie eine Entscheidung treffen, die sie sich bis heute nicht vergeben kann.



München im Jahr 2020: Obwohl sie es nie leicht hatte, ist aus Ulla eine selbstbewusste Frau geworden. Ihre Mutter Helga verließ das damals neunjährige Mädchen. Warum, das weiß sie bis heute nicht. Helga ist der dunkle Fleck auf ihrer inneren Landkarte. Erst als das Leben Ulla auf den Moarhof am Chiemsee zurückführt, entdeckt sie, dass dort Antworten auf sie warten – Antworten auf Fragen, die sie jahrelang verdrängt hat.

Ellen Sandberg: *Das Geheimnis*. Penguin, 432 Seiten, ISBN: 978-3-328-60196-8, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Das Geheimnis“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Hätten Sie's gewusst?

Was ist denn ein Musikwinkel?

Im Südwesten von Sachsen liegt die Ortschaft Markneukirchen. Sie bildet mit den umliegenden Gemeinden im sächsischen Vogtland den sogenannten Musikwinkel. In dieser weltweit einmaligen Region stellen Handwerksbetriebe seit rund 350 Jahren nahezu sämtliche Orchesterinstrumente her. In einzelnen Branchen wie dem Harmonikabau und der Streichinstrumentenfertigung nahm der vogtländische Musikwinkel zeitweise einen Weltmarktanteil von rund 50 Prozent ein.



Foto: littlewolf1989 / Adobe Stock

Der Instrumentenbau hat im sächsischen Vogtland Tradition. Die dortigen Ortschaften bilden den sogenannten Musikwinkel.

Mitte des 17. Jahrhunderts siedelten sich böhmische Glaubensflüchtlinge in Markneukirchen und Umgebung an. Mit ihnen kam die Kunst des Geigenbaus in die Region. Nach und nach entstanden Betriebe, die sich dem Bogenbau und der dazugehörigen Saitenfabrikation widmeten. Bald schon wurden im Vogtland darüber hinaus auch Gitarren sowie Metall- und Holzblasinstrumente gefertigt. Ihr Wissen und ihre Erfahrung gaben die Familienbetriebe stets an die nächsten Generationen weiter.

Während Orte wie etwa das italienische Cremona ausschließlich für die Kunst des Geigenbaus bekannt sind, bietet der sächsische Musikwinkel eine weitaus größere Vielfalt. Bis heute fertigen hier über 1.300 Handwerker*innen nahezu alle Instrumente der europäischen Musik. Ihre Pro-

dukte stehen für Tradition und Qualität – das wissen Orchester und Musiker*innen auf der ganzen Welt zu schätzen.

Redensarten hinterfragt

Der rückständige Spießbürger

In früheren Zeiten galten Spießbürger als durchaus ehrenwert. Spätestens mit dem Begriff des Spießers gerieten sie jedoch in Verruf. Die abwertende Bezeichnung charakterisierte sie als engstirnige Personen, die mit Veränderungen hadern und vehement an gesellschaftlichen Normen festhalten.

Im Mittelalter verteidigten Bürger ihre Stadt oftmals mit Spieß. Diese ließen sich leicht herstellen und waren lange Zeit ein durchaus effektives Mittel der Abwehr. Mit den aufkommenden Feuerwaffen änderte sich das allerdings. Manch einer wollte das jedoch nicht einsehen und zog weiterhin auf traditionelle Art in den Kampf. Hierfür bekam er von Freund und Feind gleichermaßen die Quittung. Ein derart rückschrittlicher Spießbürger wurde fortan zum Inbegriff der Engstirnigkeit. Die verkürzte Bezeichnung des Spießers übertrug sich im Laufe der Zeit auf den konservativen Kleinstädter.



Foto: Tom Bayer / Adobe Stock

Spießbürger gelten als geistig unbeweglich. Sie lehnen Veränderungen ab und wollen ihre gewohnte Umgebung um jeden Preis bewahren.

Des Rätsels Lösung

Bring das Dino-Baby zur Mama (Ausgabe Oktober, Seite 16)
Die Buchstaben entlang des richtigen Pfades ergaben hintereinander gelesen das Lösungswort URWALD.

Auf den zweiten Blick – Eichhörnchen gesucht (Denksport, Seite 17)
Fehlte Ihnen zwischen den Ästen und Zweigen die Orientierung? Rechts sehen Sie das Versteck der beiden Eichhörnchen.



Variante: LEICHT

		2			3	4		9
5				1		2		
			8	○		5	3	
7	6		5		1	○	4	
3				9				5
	1		7		2		6	3
	8	3			5			
○		7		4				1
6		4	1			3		

Auflösung des Vormonats

7	5	2	4	6	9	3	8	1
1	6	9	8	2	3	7	4	5
4	8	3	5	7	1	9	6	2
6	9	5	3	8	4	1	2	7
2	3	1	7	5	6	8	9	4
8	4	7	9	1	2	5	3	6
3	7	8	2	4	5	6	1	9
5	1	4	6	9	8	2	7	3
9	2	6	1	3	7	4	5	8

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

9		5			8	4	○	
1			2	5				
	4	8		3				
	2	3			○		6	
	1			7			2	
	8					3	9	
		○		2		7	5	
				8	6			3
		2	1			9		6

Auflösung des Vormonats

6	7	5	1	8	9	2	4	3
8	9	4	2	7	3	1	5	6
3	2	1	6	4	5	9	8	7
1	8	9	7	3	6	5	2	4
7	6	2	5	9	4	3	1	8
4	5	3	8	2	1	7	6	9
9	1	8	3	6	2	4	7	5
5	4	6	9	1	7	8	3	2
2	3	7	4	5	8	6	9	1

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Mit spitzer Feder

Buchtipps

Ökonomische Weitsicht

Mehr vom Leben



Johanna Klug verbringt viel Zeit mit Sterbenden. Diese direkten und aufrichtigen Begegnungen mit Menschen bringen der Sterbe- und Trauerbegleiterin das Leben auf eine besondere Weise nahe. Anders als in den oberflächlich empfundenen Antworten der Gesellschaft wird ihre Suche nach Wahrheit hier befriedigt. In den Gesprächen mit Sterbenden geht es um Themen, die uns alle im Leben beschäftigen – nur eben vom Ende des Lebens her betrachtet. Johanna Klug schreibt sowohl mitreißend als auch nachdenklich und entläßt ihre Leser*innen mit einem neuen Blick auf die eigene Wirklichkeit.



Johanna Klug: Mehr vom Leben. Wie mich die Begleitung Sterbender verändert. Kösel, 160 Seiten, ISBN: 978-3-466-37279-9, 18 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Mehr vom Leben“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. November.

Lagerarbeiter	Kellner	Südeuropäer	Stadt im Kanton Bern	aktuelle Rollschuhart (Kurzw.)	hohes, trock. Küstenland	Ich-mensch	östr.: Meerrettich	lateinisch: Fall	norddt. Zeichner u. Grafiker † 1995	dt. Bundespräsident (Johannes) † 2006	Belastbarkeit	Tierschar
							Frachtvertrag ü. Transportmittel					6
wellenbrech. Uferschutz					fries. Kurzform von Gertrud				Karnevalsgeck			Aufschneider
lichtempfindl. Schicht (Foto)							verzeihende Milde		Redefluss			
					fest, eisern	Abformung v. Figuren				Erbgutträger in den Chromosomen		
Gesteinsart	Gewebezurichtung	veraltet: Statthalter		Stadt in Ostfriesland					Romanfigur bei Kästner	asiatische Völkergruppe		weiblicher Naturgeist
Anspruch						Gebetschlusswort		Eröffnungsmusik (Ballett)				3
				amerik. Luftfahrtpionier † 1954		Stammvater der Menschen				geteilt		
leichtathlet. Gerät		arabischer Fürstentitel		mattgelb				Vogeldünger		Bäume bewohnender Säuger		
Vorgang beim Skatenspiel						früherer brasil. Fußballstar		Segelflugzeug Vorname Odes †				9
Kfz-Z. Emden				sibirisches Eichhörnchenfell	Luftreifen (Kurzwort)				aromatisches Getränk	AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ O ■ ■ ■ A ■ S ■ O ■ ■ H ■ C ■ ■ H ■ E ■ I ■ S ■ S ■ P ■ O ■ R ■ N ■ K ■ U ■ S ■ E ■ L ■ ■ L ■ I ■ N ■ K ■ S ■ ■ H ■ A ■ N ■ D ■ R ■ E ■ ■ R ■ ■ ■ A ■ N ■ N ■ E ■ ■ T ■ A ■ N ■ G ■ O ■ ■ I ■ ■ F ■ A ■ D ■ ■ Z ■ U ■ G ■ ■ P ■ O ■ R ■ E ■ ■ L ■ E ■ S ■ K ■ I ■ M ■ O ■ ■ ■ A ■ S ■ ■ A ■ R ■ I ■ A ■ D ■ N ■ E ■ ■ D ■ I ■ N ■ ■ A ■ B ■ W ■ I ■ M ■ M ■ E ■ L ■ N ■ G ■ ■ H ■ E ■ I ■ N ■ ■ R ■ E ■ I ■ S ■ ■ P ■ ■ K ■ ■ G ■ E ■ F ■ I ■ L ■ D ■ E ■ ■ R ■ I ■ N ■ G ■ E ■ F ■ A ■ S ■ E ■ L ■ ■ G ■ I ■ E ■ R ■ ■ E ■ I ■ S ■ D ■ I ■ E ■ ■ L ■ E ■ ■ U ■ N ■ S ■ ■ C ■ H ■ O ■ E ■ N ■ ■ V ■ E ■ R ■ W ■ I ■ H ■ R ■ E ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ A ■ S ■ O ■ Z ■ I ■ A ■ L ■ ■ I ■ R ■ E ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ G ■ L ■ A ■ S ■ U ■ R ■ E ■ L ■ M ■ A ■ R ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ M ■ E ■ R ■ K ■ E ■ N ■ ■ I ■ L ■ Z ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Fluggarderobe (1-13)		
maritimer Bereich unter 1.000 m						beschreibende Körperschaft						10
						Wäscheschnur						13
e. Geräte- u. Bodensportart ausüben		Stadt an der Bode, am Harz				Düsseldorfer Einkaufsmeile (Kf.)						8

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22-0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

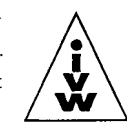
Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 3. Quartal 2021 insgesamt 418.375 Exemplare.



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

sl1714-0285

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. November einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!



Bis zu **60 €** monatlich

Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!



Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause

Kräuterhaus Sanct Bernhard www.kraeuterhaus.de Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Grünlippmuschel



Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805 170 Kapseln € 12,50
Best.-Nr. 1850 340 Kapseln € 23,00



NEU Hyaluronsäure 400mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält **400mg reine Hyaluronsäure** und **80mg Vitamin C**, das zur Kollagenbildung beiträgt. **Statt 300mg - jetzt NEU mit 400mg zum gleichen Preis!**

Best.-Nr. 843 120 Kapseln € 24,50
ab 3 Packungen nur € 21,50



Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043 120 Kapseln € 21,50
ab 3 Packungen nur € 19,00



Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft. **glutenfrei, vegan**

Best.-Nr. 563 500-g-Dose (je 1kg = 24,00€) € 12,00
ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00€) nur € 11,00



Magnesium-400-supra

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate € 8,50
Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate € 17,50



Kürbiskernöl-Kapseln aus kbA

Gut für Blase und Prostata. Das Öl des inhaltsstoffreichen steirischen Ölkürbisses *Cucurbita pepo L. convar. citrullina var. styriaca* aus kontrolliert biologischem Anbau gilt als besonders wertvoll.

Best.-Nr. 162 150 Kapseln € 7,50 **6,-**
Best.-Nr. 161 400 Kapseln € 17,50 **14,50**



Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
ab 3 Packungen nur € 12,00

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probeset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96433	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenenschutz
s0vd211132

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon (falls Rückfragen) _____ Geburtsdatum _____
Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abl. 32
73342 Bad Ditzingen
Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 5444
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de



Burg-Brocken Plus

Erlebnis-Kurzurlaub im Hasseröder Burghotel Wernigerode

Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness, Erlebnis und noch vieles mehr!

- **4 Tage / 3 Übernachtungen** HP+ inklusive umfangreiches Wohlfühl- und Erlebnispaket (u. a. Minibar mit täglich kostenfreien Softgetränken, WLAN, Sondernachlass für das gegenüberliegende Erlebnisbad mit Saunalandschaft, Begrüßungsdrink, u. v. m.)
- **3 Abendessen** vom großzügigen und abwechslungsreichen Buffet inkl. Getränkeauswahl im Restaurant „Burghof“
- **20% Rabatt** auf Hotel-Wellness-Angebot und **10% Rabatt** auf das Hotel-Friseur-Angebot (nach Voranmeldung/Verfügbarkeit)
- **Unser Highlight für Sie: Eine Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn zum Brocken und zurück nach Wernigerode** (freie Terminwahl während Ihres Aufenthaltes)
- **Freier Eintritt für das Luftfahrtmuseum Wernigerode • Wertgutschein Hotel-Shop**



Ihr Komplettpreis

Angebot gültig im Zeitraum bis 23.12.21

WE-Zuschlag für Erwachsene: 10,00€ / Tag (Fr & Sa).
Kinder 5-15J stark ermäßigt. Kinder 0-4J kostenfrei.

je Erw.
im DZ / FZ

264,- €

Alle Angebotspreise inkl. MwSt. zzgl. Kurtaxe.

Jetzt bis zu **40% Vorteil!**

BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE · TEL +49 (0)39 43 / 51 64-0 · WWW.HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE

Würden Sie gern weniger Druck haben?

Herz-Experten informieren umfassend über **Bluthochdruck** in der neuen Broschüre „Herz unter Druck: So schützen Sie Herz und Gefäße“

Fordern Sie jetzt Ihr **kostenfreies** Exemplar an:
Telefon 069 955128-400, www.herzstiftung.de/bestellung



NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Foto: M. Rojek/istockphoto

Mit Verachtung oder mit Menschen?

Wo Ungerechtigkeit, Gewalt oder Armut herrschen, stellt sich MISEREOR ohne Wenn und Aber an die Seite der Menschen. Wir verhelfen Überlebenden der Dammbrüche in Brasilien zu ihrem Recht. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern vor Ort und mit Menschen wie Ihnen. misereor.de/mitmenschen

MIT MENSCHEN. **MISEREOR**
IHR HILFSWERK

DZI Spenden-Siegel

Foto: Thomas Byczkowski

Übersichtlich und modern: Informationen, Service und Beratung – alles zum SoVD

www.sovd.de



Anzeigen

Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten

Staat. anerk. Erholungsort | 90 km Wanderwege Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglichkeiten, viele EZ. **HP ab 51 €.** *Prospekt anfr.*

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Thüringer Wald

Ihr familiengeführtes Traditionshotel mit 3-Sterne Komfort im Thüringer Wald

ZUR GUTEN QUELLE

98596 Brotterode-Trusetal · Schmalkalder Str. 27
☎ 036840 - 340 · Fax 34111 · www.hotel-quelle.de
44 Zimmer mit Bad oder Dusche, WC, Kabel-TV, WLAN kostenl. Ruhige, zentr. Lage, Barrierefreier Eingang, Lift, behindertenger. Zi. Wellness, Fitness, Saunalandschaft, Kegelbahn, Außenanlage, Thüringer Küche + Gruppenräume + Gruppenermäßigung. Guter Ausgangspunkt zu den Sehenswürdigkeiten Thüringens Weimar, Erfurt, Eisenach, Schmalkalden und Oberhof

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Polnische Ostsee

Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung*
Kur und Vital Reiseservice GmbH - 26197 Ahlhorn 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur - poln. Ostsee
3***-Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, Ü / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig
14 Tg. p.P./DZ, 69€ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl. **ab 499€**

Neu **Kombi-Reisen Mai / August 22** Neu
♦ 1 W. Masuren u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Danzig u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Breslau - Krakau - Zakopane u. 1 W. Kur Bad Flinsberg
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. ab **1.299€**

* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage
fordern Sie unseren Prospekt an kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Gesucht & Gefunden

Treppenlift
Service & Montage
übernimmt
unser Hersteller

Auch zur Miete

- Service bundesweit
- Kurze Lieferzeiten
- Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Er, 60+ sucht nach längerer Einsamkeit eine treue, ehrliche, einf., nette, liebevolle, zuverlässige Partnerin mit viel Herz, Harmonie, Romantik, u.a.d. „Wirgefüh“ für eine feste Beziehung im Alter von 45 - 60 Jahre.
Chiffre-Nr.: 11-2021-01

Witwer, 78 Jahre sucht eine ehrliche Partnerin passendes Alter
☎ 0176/51312118

50% Aktion statt 30€ für 15€. Für Rentner m. Grundsicherung. Med. Fachfußpflege.
Tel.: 0511/64 69 43 57

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen:

Privat-, Kontaktanzeigen,
Gewerbliche Anzeigen oder Reiseanzeigen.
Buchung und Beratung unter
07243 / 5390-120

Bayerischer Wald



Mariandl
SINGENDER WIRT
Musik & Wellnesshotel
SUPERIOR
+++
Familie Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 2448
info@singenderwirt.de

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbuffet mit Vollwertkecke, Menüwahl, Salat und Nachtischbuffet, wöchentlich bayerisches Schlemmerbuffet und Begrüßungstrunk.
Kulinarische Genüsse! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Stars der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.
Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Stars der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.
Geplück- und Kaffeeservice bei An- und Abreise!

Immer aktuell www.singenderwirt.de

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot! Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2022!

Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald

Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse. Frühstücksbuffet, Menüwahl.

5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1x Reiseleitung für eine Tagesfahrt **275,-**

URLAUBSHOTEL Binder

Inhaber: Alfred Binder
Freihofer Str. 6
94124 Büchlberg
Tel. 08505-9007-0
Fax 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
WWW.HOTELBINDER.DE

Teutoburger Wald

Bad Salzuflen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse.
☎ 052 22 / 152 17 | fewabadsalzuflen@gmail.com

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk. Hallenbad, Solar, Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. So.-Fr. ÜVP 235,- € p.P. 7 Übernachtungen mit HP 335,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73 / 13 97 · www.hotel-pension-resi.de

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH

Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail: sovdat@agenturneun.de

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage. Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Kalharina Beste, 24376 Kappeln, Grimsnis 3
T. 04642/910519 Fax 9644990 · www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hofelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24 / 8 06 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab.-TV, Sep.-Bing., Ruh.Lage, 2Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 055 24 / 16 30

Nord-/ Ostsee

Büsum***, FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 048 41 / 6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwohng. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 65 € ☎ 0163/4296397

Nordseebad Burhave***FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 910 9992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badese. Hauspr. ☎ 048 35 / 1300, landhausamgrashof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + ÜF 20,- €. ☎ 0160 / 171 44 38

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 048 46 / 291

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand ca. 300m, ab € 75,- p.T., ☎ 0170/3501174

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 048 34 / 84 93

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 0 48 34 / 2611 · www.haus-corinna.de

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäsche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 04834 32 83

Kurz vor Bremerhaven: Ferienwohnung 2-4 Personen, 50,- die Nacht, Endreinigung 30,- mit Poolbenutzung ☎ 0171 / 2337 304

Haby: 6 km bis Eckernförde, 2-4Pers, Balk. u. Terr., 60€/Nacht, inkl. Bettwäsche, Handtücher, Endreinigung, Babyausstattung, keine Haustiere ☎ 0151/56587700

Polnische Ostsee

(K)Urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anw., Hausabholung ab € 366,- ☎ 05251/390 900 JAWA-Reisen.de (GmbH) Giersstraße 20, 33098 Paderborn

Nina Kunzendorf („Tatort“) spielt eine Kinderärztin

Kittel statt Uniform

Als „Tatort“-Kommissarin spielte sie an der Seite von Joachim Król. Für die ARD-Reihe „Charité“ verkörperte sie nun eine Ärztin. Am 10. November feiert Nina Kunzendorf ihren 50. Geburtstag.

Nachdem sie auf diversen Theaterbühnen erfolgreich war, wurde auch das Fernsehen auf die gebürtige Mannheimerin aufmerksam. Im Film „Marias letzte Reise“ begleitete sie 2005 eine todkranke Bäuerin als Krankenschwester.

Als Kinderärztin Dr. Ingeborg Rapoport stellt Nina Kunzendorf nun eine weitere beeindruckende Persönlichkeit dar. Die Charité-Medizinerin verteidigte im Alter von 102 Jahren ihre Doktorarbeit und erhielt so den Titel, den ihr die Uni unter den Nazis verweigert hatte.



Foto: Imago/Sven Simon

Nina Kunzendorf wirkte in der erfolgreichen Serie „Charité“ mit.

Komikerin Ilka Bessin war früher selbst arbeitslos

Hartz aber herzlich

Mit ihrem Job in einer Großküche war nach der Wende Schluss. Die Zeit mit Hartz IV verarbeitete sie als Kunstfigur „Cindy aus Marzahn“. Am 18. November wird die Komikerin Ilka Bessin 50 Jahre alt.

Eigentlich wollte sie sich als Kellnerin bewerben. Dann aber geriet sie auf die Bühne des „Quatsch Comedy Club“. Dort begann ihr Siegeszug als Übergewichtige Langzeitarbeitslose.

Vor fünf Jahren verabschiedete sich die Stand-up-Komikerin jedoch von ihrer Rolle der Cindy aus Marzahn. Ihre Erlebnisse verarbeitete Ilka Bessin in dem Buch „Abgeschminkt. Das Leben ist schön – Von einfach war nie die Rede“. Inzwischen betreibt sie ein eigenes Modelabel und engagiert sich zudem für sozial benachteiligte Familien.



Foto: Imago/Eventpress

Ilka Bessin, ehemals bekannt als „Cindy aus Marzahn“.

Samantha Bond („Miss Money Penny“) spielt Theater

Bühne statt Spionage

In allen James-Bond-Filmen mit Pierce Brosnan spielte sie die „Miss Money Penny“. Danach kehrte sie zur Theaterbühne zurück. Am 27. November feiert Samantha Bond ihren 60. Geburtstag.

In allen vorherigen Bond-Filmen tauchte die Sekretärin Miss Money Penny auf. Mit der Besetzung durch Samantha Bond diente diese jedoch erstmals einer Frau, der Geheimdienstchefin „M“, gespielt von Judi Dench. Beide Damen wiesen den Macho-Agenten 007 schnell in seine Schranken.

Nach ihrem Ausflug in die Spionage widmete sich Samantha Bond wieder verstärkt dem Theater. Auf der Bühne feierte sie große Erfolge in zahlreichen Shakespeare-Klassikern, etwa als Lady Macbeth.



Foto: Imago/Landmark Media

Gestatten: Ihr Name ist Bond, Samantha Bond.

Musiker Heinz Rudolf Kunze gab während der Pandemie sogenannte Autokonzerte

Lautes Hupen war sein Applaus

Mit „Dein ist mein ganzes Herz“ hatte der Rocksänger und Liedermacher seinen größten Erfolg. Als herkömmliche Konzerte aufgrund der Pandemie nicht möglich waren, sang er vor Menschen, die in Autos saßen. Am 30. November feiert Heinz Rudolf Kunze seinen 65. Geburtstag.

Als Musiker hat der studierte Germanist schon über 500 Lieder veröffentlicht und steht seit vier Jahrzehnten auf der Bühne. Heinz Rudolf Kunze gilt als Rock-Poet, der unbequem werden kann, wenn ihn etwas stört. Dann nimmt der gebürtige Westfale kein Blatt vor den Mund. Die Kritik der Sängerin Nena an den Corona-Auflagen bei Konzerten etwa verurteilte er als unverantwortlich. Kunze, der sich auch für Autokonzerte nicht zu schade war, sagte, er selbst gehe dankbar und demütig mit der Situation um.



Foto: Imago/Future Image

So sah für Heinz Rudolf Kunze bei einem Autokonzert in Erfurt im Jahr 2020 der Blick ins motorisierte Publikum aus.

Prominente wie Wayne Carpendale arbeiten für Reportagerihe im Krankenhaus

Pflege als „Herzblut-Aufgabe“

Wie herausfordernd ist der Pflegealltag? Einen Monat lang absolvierten bekannte Persönlichkeiten Schichten im Krankenhaus – und fanden es selbst heraus. Die Reportagerihe „Die Herzblut-Aufgabe – Promis in der Pflege“ läuft noch bis zum 15. November jeden Montag um 20.15 Uhr auf Sat 1.

Alles nur Reklame? Nein, sagt die zuständige Pflegedirektorin. Die beteiligten Promis erhielten keine Bühne, um Pflege für die Kamera zu inszenieren. Es ging darum, mit anzupacken.

Für Wayne Carpendale hieß das jeden Morgen um sechs Uhr: Waschen, Medikamentengabe und Wundversorgung. Dass Notfälle jede Planung zunichte machen, daran musste sich der Schauspieler erst einmal gewöhnen. Die Bitte eines frisch operierten Patienten um ein Foto war für ihn dagegen wohl schon fast Routine.



Foto: André Kowalski/SAT.1

Wayne Carpendale hat einen Monat lang selbst erlebt, unter welcher Belastung und Zeitnot Beschäftigte in der Pflege arbeiten.

ARD-Themenwoche beschäftigt sich mit dem Wandel unserer Lebensverhältnisse

Wie geht Landwirtschaft besser?

Wir produzieren Nahrungsmittel vor allem auf dem Land und essen sie dann massenhaft in der Stadt. Wie sinnvoll ist das und lässt sich das ändern? Diesen Fragen widmet sich der Film „Hochgezüchtete Stadt – Ausgelaugtes Land“. Er läuft am 13. November um 16 Uhr im Ersten.

Über die Hälfte der Fläche in Deutschland wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das geschieht jedoch so intensiv, dass Klimawandel und Artensterben immer weiter vorangetrieben werden: Insekten verschwinden, Vogelarten landen auf der Roten Liste und Böden werden ausgelaugt. Müssen wir die Nahrungsmittelproduktion in die Stadt verlagern und so die ländlichen Räume entlasten? Oder ist eine Umstrukturierung der Landwirtschaft hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft der richtige Weg?



Foto: SWR

Die 16. ARD-Themenwoche vom 7. bis 13. November steht unter dem Motto „Stadt. Land. Wandel – Wo ist die Zukunft zu Hause?“.